

Beschlussvorlage	Datum: 07.02.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		
Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
14.03.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
14.03.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
15.03.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
21.03.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
23.03.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
23.03.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
29.03.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, § 45, § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Grundlage:

Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Rostock hat 6 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Groß Klein“
- „Fördergebiet Schmarl“
- „Fördergebiet Evershagen (SUB)“

Als neu aufzunehmende Gesamtmaßnahme findet das „Fördergebiet Evershagen (SOS)“ bei der Haushaltsplanung ebenfalls Berücksichtigung.

Sachverhalt:

Für folgende Gesamtmaßnahmen ist beabsichtigt, weitere Anträge auf Städtebauförderungsmittel zu stellen:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ | Programmjahr 2017 bis 2020 |
| - „Fördergebiet Dierkow“ | Programmjahr 2017 bis 2020 |
| - „Fördergebiet Toitenwinkel“ | Programmjahr 2017 bis 2020 |
| - „Fördergebiet Schmarl“ | Programmjahr 2017 |
| - „Fördergebiet Evershagen (SOS)“ | Programmjahr 2017 |

Für das „Fördergebiet Groß Klein“ wurden letztmalig für das Programmjahr 2014 Städtebaufördermittel bewilligt. Aufgrund der 5-jährigen Kassenwirksamkeit stehen die Fördermittel bis 2018 zur Finanzierung der Vorhaben zur Verfügung.

Für das „Fördergebiet Evershagen (SUB)“ wurden letztmalig für das Programmjahr 2010 Städtebauförderungsmittel bewilligt. Der Endverwendungsnachweis wurde dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in 2016 zur Abrechnung übergeben. In der Haushaltsplanung 2017 wurden ausschließlich nicht förderfähige Kosten im Rahmen der Schlussabrechnung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Grundsätzliches:

Die Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen erfolgt über Städtebauförderungsmitteln von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde sind teilweise:

- im Kernhaushalt der Hansestadt Rostock unter dem Produkt 51106 – Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände geplant sowie
- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“.

Übersicht Ergebnishaushalt-Verwaltungstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Erträge	11.743.800	7.690.000	8.911.300	5.030.600
- Aufwendungen	11.743.800	7.690.000	8.911.300	5.030.600
„Fördergebiet Dierkow“				
- Erträge	544.200	1.221.700	1.735.200	732.700
- Aufwendungen	544.200	1.221.700	1.735.200	732.700
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Erträge	850.000	781.700	734.400	734.600
- Aufwendungen	850.000	781.700	734.400	734.600
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Erträge	376.200	113.600	0	0
- Aufwendungen	376.200	113.600	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Erträge	1.196.700	701.900	328.900	386.900
- Aufwendungen	1.196.700	701.900	328.900	386.900
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“				
- Erträge	30.000	0	0	0
- Aufwendungen	30.000	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“				
- Erträge	23.100	34.600	74.400	65.600
- Aufwendungen	23.100	34.600	74.400	65.600

Übersicht Finanzhaushalt-Verwaltungstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Einzahlungen	9.094.600	6.760.800	8.324.900	4.641.200
- Auszahlungen	11.519.000	7.465.200	8.615.200	4.734.500
„Fördergebiet Dierkow“				
- Einzahlungen	666.200	-922.200	1.479.200	433.100
- Auszahlungen	516.200	1.138.900	1.597.700	507.600
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Einzahlungen	807.400	599.300	1.046.100	457.600
- Auszahlungen	762.900	674.900	537.300	537.500
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Einzahlungen	475.900	143.600	-134.700	0
- Auszahlungen	376.200	113.600	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Einzahlungen	1.235.000	630.400	264.400	567.200
- Auszahlungen	1.135.700	628.400	255.400	215.900
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“				
- Einzahlungen	30.000	0	0	0
- Auszahlungen	30.000	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“				
- Einzahlungen	23.100	44.600	68.700	194.800
- Auszahlungen	23.100	28.900	68.700	13.300

Übersicht Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.202.700	9.226.300	10.063.300	8.665.800
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.578.500	8.497.800	9.773.000	8.572.500
„Fördergebiet Dierkow“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.900	4.483.100	2.806.000	2.183.900
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.978.000	2.800.000	4.175.000	808.000
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	956.500	2.245.300	2.335.500	2.893.500
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.200	2.798.500	1.156.900	4.050.100

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	2017	2018	2019	2020
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.800	59.800	134.700	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.300	89.800	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	608.500	1.741.000	1.602.400	684.400
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.014.100	1.806.000	2.474.000	9.000
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.500	513.200	600.600	362.900
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.000	482.000	1.384.000	0

Übersicht Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800.200	-24.100	0	0
„Fördergebiet Dierkow“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.035.100	378.000	1.487.500	-1.301.400
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.653.200	628.800	-1.687.400	1.236.500
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.800	0	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	306.300	63.000	862.600	-1.026.700

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	2017	2018	2019	2020
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“ - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“ - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.500	-46.900	783.400	-544.400

in Vertretung

Dr. Chris Müller
 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

- Anlage 1 Haushaltssatzungen SSV
- Anlage 2 Haushaltsplanentwurf 2017 Städtebauliches Sondervermögen - Band IV

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.743.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.743.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.094.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.519.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.424.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.202.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.578.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.375.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 4.229.000,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 24.100,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
Fördergebiet Rostock - Dierkow
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	544.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	544.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	666.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	516.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	150.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.792.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.978.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.185.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	983.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	983.600,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 1.788.000,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 983.600,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	850.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	850.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	807.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	762.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	44.500,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	956.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.654.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.697.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.649.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.649.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 2.340.700,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 1.649.000,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Groß Klein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	376.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	475.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	376.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	344.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-222.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 89.800 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
Fördergebiet Rostock - Schmarl
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.196.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.196.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.235.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.135.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	608.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.014.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-405.600,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-300.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Evershagen (SUB) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	30.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	30.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Evershagen (SOS) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	225.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-136.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 136.500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel



Foto: Fotoagentur nordlicht



Haushaltsplanentwurf 2017

Band IV

Städtebauliches Sondervermögen



HANSESTADT ROSTOCK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen	1
2. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“	3
Haushaltssatzung 2017	
2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
2.1.2 Investitionsprogramm	
2.1.3 Investitionsübersicht	
2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
2.2 Ergebnishaushalt	
2.3 Finanzhaushalt	
3. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Dierkow	38
Haushaltssatzung 2017	
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
3.1.2 Investitionsprogramm	
3.1.3 Investitionsübersicht	
3.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
3.2 Ergebnishaushalt	
3.3 Finanzhaushalt	
4. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Toitenwinkel	65
Haushaltssatzung 2017	
4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
4.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
4.1.2 Investitionsprogramm	
4.1.3 Investitionsübersicht	
4.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
4.2 Ergebnishaushalt	
4.3 Finanzhaushalt	

	Seite
5. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock – Groß Klein	91
Haushaltssatzung 2017	
5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
5.1.2 Investitionsprogramm	
5.1.3 Investitionsübersicht	
5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
5.2 Ergebnishaushalt	
5.3 Finanzhaushalt	
6. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Schmarl	107
Haushaltssatzung 2017	
6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
6.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
6.1.2 Investitionsprogramm	
6.1.3 Investitionsübersicht	
6.2 Ergebnishaushalt	
6.3 Finanzhaushalt	
7. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock – Evershagen (SUB)	129
Haushaltssatzung 2017	
7.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
7.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
7.2 Ergebnishaushalt	
7.3 Finanzhaushalt	
8. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock – Evershagen (SOS)	139
Haushaltssatzung 2017	
8.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
8.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
8.1.2 Investitionsprogramm	
8.1.3 Investitionsübersicht	
8.2 Ergebnishaushalt	
8.3 Finanzhaushalt	

1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen

a) Vorbemerkungen

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Rostock hat 6 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Groß Klein“
- „Fördergebiet Schmarl“
- „Fördergebiet Evershagen (SUB)“

Als neu aufzunehmende Gesamtmaßnahme findet das „Fördergebiet Evershagen (SOS)“ bei der Haushaltsplanung ebenfalls Berücksichtigung.

Mit der Vorbereitung und Durchführung wurde die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) beauftragt. Für das neue „Fördergebiet Evershagen (SOS)“ ist eine Beauftragung der RGS vorgesehen. Im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ besteht für zwei untergeordnete Teilflächen in der östlichen Altstadt, für die die Sanierungssatzung bereits aufgehoben worden ist, noch ein Vertrag mit der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH (EGS). Die treuhänderische Verwaltung wurde ab 01.01.2009 durch Vereinbarung zwischen den Sanierungsträgern auf die RGS übertragen.

Für das am 15.10.2010 festgelegte Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ konnte die RGS mittels Treuhändervertrag vom 25.09.2014 als Sanierungsträger gebunden werden.

b) Bewirtschaftungsregelungen je Sondervermögen

Für die Ausführung der Haushaltspläne 2017 der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock gelten die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V, die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Haushaltssatzungen.

- Zweckbindung

§ 13 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zur Minderung der Aufwendungsansätze.

§ 13 Abs. 4 i. V. mit Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

- **Deckungsfähigkeit**

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 14 Abs. 4 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

- **Ermächtigungsübertragungen**

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

**Sanierungsgebiet
„Stadtzentrum Rostock“**

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.743.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.743.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.094.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.519.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.424.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.202.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.578.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.375.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 4.229.000,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 24.100,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Mit Beschluss Nr. 356/26/91 hat die Bürgerschaft am 27.11.1991 die Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das „Stadtzentrum Rostock“ beschlossen. Das Sanierungsgebiet umfasst den historischen Stadtkern zwischen Stadtmauer und Wallanlagen, sowie die Fläche zwischen Wallanlagen und Friedrichstraße im Westen, Friedhofsweg/Feldstraße/August-Bebel-Straße im Süden und das Gebiet zwischen Gerberbruch und Fischerbruch im Osten.

Nach Beschluss Nr. 1042/39/1997 der Bürgerschaft vom 29./30.01.1997 wurde das Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ festgelegt. Das Gebiet umfasst die Fläche „Vor der östlichen Stadtmauer“ und wird begrenzt durch die Stadtmauer/B 105/ Vorpommernbrücke mit der Uferlinie der Unterwarnow, Haargraben und Küterbruch.

Nach Beschluss Nr. 2010/BV/0850 der Bürgerschaft vom 08.09.2010 wurde das Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ am 15.10.2010 förmlich festgelegt. Das Gebiet besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich. Der westliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Ferdinandstraße/Richard-Wagner-Straße. Der östliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Mühlendamm/Neue Bleicherstraße/Bleicherstraße.

Ziel der Sanierungsmaßnahme als städtebauliche Gesamtmaßnahme ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Entwicklung der historischen Altstadt als Herzstück und Kernbereich der Hansestadt Rostock. Das umfasst im Wesentlichen die Wiederherstellung und Erneuerung des Stadtkerns, die Erhaltung und Modernisierung der Altbausubstanz und die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs. Die Sanierungsziele sind im Einzelnen im von der Bürgerschaft beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan festgelegt.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in Teilen des Sanierungsgebietes wurde die Satzung nach § 162 BauGB teilweise aufgehoben. Die Bürgerschaft hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 0314/05/BV vom 22./23.06.2005
1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete I, II und III
- Beschluss Nr. 0767/06 – BV vom 08.11.2006
2. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IV
- Beschluss Nr. 2010/BV/1311 vom 06.10.2010
3. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet V
- Beschluss Nr. 2012/BV/3212 vom 05.09.2012
4. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete VI und VII
- Beschluss Nr. 2013/BV/4284 vom 06.03.2013
5. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet VIII

- Beschluss Nr. 2014/BV/0269 vom 28.01.2015
6. Sitzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IX

Die mit dem Haushaltsplan 2017 zum Einsatz kommenden Mittel dienen der Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ als Gesamtmaßnahme. Sie wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes M-V aufgenommen. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien M-V (StBauFR).

Für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ sind bis 2020 weitere Antragstellungen vorgesehen. Die Investitionsvorhaben werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (D)
- Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Aufwertung (SUB)
- Programm zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)

Daneben gehören nach J 3 StBauFR weitere Einnahmen zum Sondervermögen.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden im Planungszeitraum rückläufig sein, da sich der Bestand der privat nutzbaren Grundstücke aufgrund der Veräußerungspflicht nach D 4.1 StBauFR zunehmend verringert. Soweit von der Veräußerung Grundstücke erfasst werden, die von der Stadt in das Sondervermögen eingebracht worden sind, wird damit eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe des Einbringungswertes verbunden sein.

Mit der Aufhebung der Satzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ ist im Rahmen der Ausgleichsbetragerhebung mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen, die zeitnah dem städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen und für die Sanierung wieder einzusetzen sind.

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2017 (Stand 14.12.2016) erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt 2017 ein Volumen von 11.743.800 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2017 mit einem finanziellen Volumen von 10.578.500 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.10.2017 ein Kassenbestand von 6.797.500 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2017 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2017 im Wesentlichen eingesetzt:

- Ernst-Barlach-Straße	2.400.000 EUR
- Sanierung KGS Erich-Schlesinger-Straße (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“)	1.125.000 EUR
- Wallanlage-Dreiwallbastion	1.160.000 EUR
- Wallanlage-Heubastion	1.100.000 EUR
- Bleicherstraße	728.000 EUR
- Lindenstraße	705.000 EUR

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind im Jahr 2017 Darlehen in Höhe von 24.100 EUR vom städtebaulichen Sondervermögen „Fördergebiet Schmarl“ geplant.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hansestadt Rostock

Stand: 31.12.2015

Id.Nr.	Datum/Indikator/ Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Einwohnerzahl	194.978	197.218	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033
	Gesamt	11.123	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.378	14.506	14.678	14.748	14.958	15.711
	Sanierungs- gebiet gesamt	11.123	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.378	14.506	14.678	14.748	14.958	15.711
	davon: Sanierungs- gebiet "Stadtzentrum Dierdorf"	-	-	-	-	-	13.670	13.845	13.964	14.128	14.166	14.293	15.019
	Erweiterungs- gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	515	533	542	550	582	665	692
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag 2009 bis jeweiliger Stichtag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	-22,46	1,15	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67
	Sanierungs- gebiet gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Sanierungs- gebiet "Stadtzentrum Dierdorf"	-	-	-	-	-	-	1,36	2,26	3,48	3,97	5,45	10,76
	Erweiterungs- gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	22,90	24,47	25,54	27,02	27,36	28,50	35,03
3	2009 bis jeweiliger Stichtag Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 Abstand Real zur Prognose/Prognosewert	-	-	-	-	-	-	-	5,24	6,80	13,01	29,13	34,37
	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	202,131=100	-0,3 / 203,616	-0,5 / 204,752	-0,8 / 205,476	0,1 / 205,816
	Sanierungs- gebiet gesamt	-	-	-	-	-	-	-	14,506=100	-0,6 / 14,765	-1,9 / 15,030	-2,3 / 15,310	0,7 / 15,600
	davon: Sanierungs- gebiet "Stadtzentrum Dierdorf"	-	-	-	-	-	-	-	13,964=100	-0,6 / 14,210	-1,8 / 14,430	-2,4 / 14,640	8,7 / 14,890
	Erweiterungs- gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	542=100	-0,9 / 555	-3,0 / 600	-0,7 / 670	-2,5 / 710
4	Wohnungsbestand (WE)	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092
	Gesamt	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	8.230	8.240	8.281	8.388	8.434	8.622	8.995
	Sanierungsge- biet gesamt	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	8.230	8.240	8.281	8.388	8.434	8.622	8.995
	davon: Sanierungsge- biet "Stadtzentrum Dierdorf"	-	-	-	-	-	7.917	7.918	7.956	8.060	8.106	8.284	8.651
	Erweiterungsge- biet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	313	322	325	328	328	338	344

lfd.Nr.	Datum/Indikator/ Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.475 (6,3)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)
	Gesamt	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	246 (3,0)	185 (2,2)	176 (2,1)	167 (2,0)	140 (1,7)	153 (1,8)	154 (1,7)
	Sanierungs- gebiet davon:												
	Sanierungs- gebiet "Stadtzentrum Dietrich"	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	219 (2,8)	160 (2,0)	152 (1,9)	146 (1,8)	121 (1,5)	137 (1,7)	129 (1,5)
	Erweiterungs- gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	27 (8,6)	25 (7,8)	24 (7,4)	21 (6,4)	19 (5,8)	16 (4,7)	25 (7,3)
6	Realisierter WE-Rückbau	2.045*	178	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1
	Sanierungs- gebiet davon:	50	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sanierungs- gebiet "Stadtzentrum Dietrich"	50	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	Erweiterungs- gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Geplanter Rückbau bis 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sanierungs- gebiet davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sanierungs- gebiet "Stadtzentrum Dietrich"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erweiterungs- gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	voll sanierter Gebäudebestand absolut		978	979	1.020	1.042	1.111	1.133	1.139	1.149	1.159	1.180	1.358
	Anteil vom Gesamtbestand %		80,2	80,3	83,7	84,1	84,1	85,4	85,7	86,2	86,5	87,4	88,0
	voll sanierter Gebäudebestand absolut		978	979	1.020	1.042	1.060	1.075	1.078	1.087	1.095	1.113	1.128
	Anteil vom Gesamtbestand %		80,2	80,3	83,7	84,1	85,5	86,6	86,7	86,8	87,1	88,1	88,7
	voll sanierter Gebäudebestand absolut		80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
	Anteil vom Gesamtbestand %		8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	voll sanierter Gebäudebestand absolut		80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
	Anteil vom Gesamtbestand %		8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Id.Nr.	Datum/Indikator/ Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Sanierte denkmalgeschützte Gebäude absolut	182 Einzeldenkmale gesamt 13,5 % am Gesamtgebäudebestand		142	151	160	172	173	173	173	174	174	177
	Anteil vom Gesamtbestand denkmalgeschützter Gebäude %			78,9	83,9	88,9	94,0	95,1	95,1	95,1	95,6	95,6	97,3
	Sanierte denkmalgeschützte Gebäude absolut	180 Einzeldenkmale gesamt "Stadtzentrum Brestock"		142	151	160	171	172	172	172	172	172	175
	Anteil vom Gesamtbestand denkmalgeschützter Gebäude %	14,8 % am Gesamtgebäudebestand		78,9	83,9	88,9	95,0	95,6	95,6	95,6	95,6	95,6	97,2
	Sanierte denkmalgeschützte Gebäude absolut	2 Einzeldenkmale gesamt "Ehemaliger Güterbahnhof"					1	1	1	1	2	2	2
	Anteil vom Gesamtbestand denkmalgeschützter Gebäude %	2,3 % am Gesamtgebäudebestand					50,0	50,0	50,0	50,0	100,0	100,0	100,0

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet. derzeit kein Rückbau geplant

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.
 Der Gebäudebestand im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" hat sich um 53 Gebäude (von 1.219 auf 1.272) im Zeitraum 2006 bis 2015 erhöht im Gegenzug haben sich die Baulücken durch Neubebauung von 122 auf 66 verringert.
 Der Gebäudebestand im Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" hat sich von 2009 zu 2015 um sechs Gebäude erhöht (fünf Gebäude wurden durch Rückbau vom Markt genommen und 11 *** Gebäude neu gebaut).
Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.
Beachte: Der Einwohnergewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation der Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

Städtebauförderungsantrag 2017

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2017

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:
 Rahmenplaner: RGS - Frau Freiberg, Herr Schinke, Herr Dainat
 Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 2. Fortschreibung
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung in Bearbeitung, Beschlussfassung 2017

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme *)	355.000
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 08.2016):	401.000
dav: bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	338.671 84,46%
dav: noch erforderlicher Finanzierungsbedarf: **)	62.329 15,54%

*) Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kosten der letzten Gebietsweiterung

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viele Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBaufö		davon bereits bewilligte Mittel		noch vorhandener Förderbedarf		dav. andere Finanzierungen		Realisierungszeitraum		Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	2016-2018	2016-2020	
1 KGS Erich-Schlesinger-Straße (1.+2.BA)	6.920	2.850	2.250	600	4.070	2016-2018							
2 Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	2016-2020							
3 Neubau Petritor	1.500	750	750	750	750	2018 ff.							Sanierungsabschluss der Östlichen Altstadt
4 Großer Kathagen	410	340	340	0	70	2016-2018							
5 Ernst-Barlach-Straße	3.202	2.950	2.950	0	252	2016-2018							
6 Grüner Weg	580	502	502	0	78	2016-2018							
7 Theaterneubau	50.000	10.000	0	10.000	40.000	2018 ff.							Beteiligung Land 25 Mio. €
8 Wallanlage-Heubastion	1.753	1.406	1.406	0	347	2016-2018							-dringender Sanierungsbedarf der Treppenanlage
9 Grapengießstr./Badtüberstraße	937	731	731	0	206	2016-2018							
10 Wallanlage-Dreiwallbastion (Beleucht.-Hauptweg)	63	46	46	0	17	2016-2018							-Herstellung der Verkehrssicherheit
11 Beim Kuhtor	800	650	650	0	150	2016-2018							
12 Lindenstraße	800	638	638	0	162	2016-2018							-Schulweg; abhängig vom Vorhaben E-Barlach-Str.
13 Parkhaus/öffentliche Stellplätze	4.500	1.815	1.815	0	2.685	2016-2018							
14 Am Güterbahnhof	588	500	500	0	88	2016-2018							
15 Neue Bleicherstraße	1.005	900	900	0	105	2016-2018							
16 Vögenstraße	353	300	300	0	53	2016-2018							-abhängig von der Bebauung Baufeld D
17 Süterstraße	351	298	298	298	53	2016-2018							
18 Bleicherstraße	1.345	1.115	1.115	0	230	2016-2018							
19 Rosengarten	1.200	1.020	1.020	1.020	180	2018 ff.							
20 Ferdinandstraße	588	500	500	500	88	2018 ff.							
21 Straßen Glatter Aal	1.296	1.101	1.101	1.101	195	2018 ff.							-abhängig von der Bebauung "Glatter Aal"
22 An der Hege	160	136	136	136	24	2018 ff.							-abhängig v. Bebauung An der Hege/Nordkante Neuer Markt
23 Strandstraße (Westabschnitt)	968	780	780	780	188	2018 ff.							
24 Umfeld Marienkirche	500	425	425	425	75	2018 ff.							
25 Krämerstraße	550	468	468	468	82	2018 ff.							
26 Hermann-Duncker-Platz	400	340	340	340	60	2018 ff.							abhängig vom Theaterneubau
27 An der Fischerbastion	240	162	162	162	78	2018 ff.							abhängig vom Theaterneubau
28 Fischerstraße	451	383	383	383	68	2018 ff.							abhängig vom Theaterneubau
29 Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	1.550	1.275	1.275	1.275	275	2018 ff.							abhängig vom Theaterneubau
30 Grünfläche Bleichergraben	800	680	680	680	120	2018 ff.							
31 Spielplatz Güterbahnhof	300	255	255	255	45	2018 ff.							

2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.465.500	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.000	Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowie sonstige Erträge Hausverwaltung
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.668.000	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8.824.300	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Erträge	9.406.000	Sonstige laufende Erträge beinhalten Ausgleichsbeträge, Verkaufserlöse, Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/Land für öffentlich nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Gemeinde für privat nutzbare Objekte.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.719.000	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: Städtebauliche Planung, Monitoring, Vergütung Beauftragter, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Vergütung Hausverwaltung, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-224.800	Die Abschreibungen beziehen sich auf die zweckgebundenen Zuschüsse, die an den Dritte ausgereicht wurden.
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-740.000	In dieser Position sind Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – private Gebäudemodernisierung/Neubau sowie für das Vorhaben Marienkirche enthalten.
– Sonstige laufende Aufwendungen	-60.000	Sonstige laufende Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.600	Zinserträge sind Erträge aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.465.500	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Privatrechtliche Entgelte	17.000	Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowie sonstige Erträge Hausverwaltung
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.668.000	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8.824.300	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.756.800	Sonstige laufende Einzahlungen beinhalten Einzahlungen durch Ausgleichsbeträge, Grundstückserlöse/Verkäufe D 4, Abgang sonstiger Sonderposten privat und öffentlich nutzbarer Objekte, erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Gemeinde und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Hansestadt Rostock.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.719.000	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: Städtebauliche Planung, Monitoring, Vergütung Beauftragter, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Vergütung Hausverwaltung, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen.
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-740.000	In dieser Position sind Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – private Gebäudemodernisierung/Neubau sowie für das Vorhaben Marienkirche enthalten.
– Sonstige laufende Auszahlungen	-60.000	Sonstige laufende Auszahlungen beinhalten die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.600	Zinseinzahlungen sind Einzahlungen aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.961.600	Bestandteil der Einzahlungen sind Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für die investiven Zuschuss an den Dritte sowie Abgang sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte.
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	300.000	In dieser Position ist die Rückzahlung aus einem in Vorjahren einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Einzahlungen aus Vorräten	8.864.300	Die Einzahlungen beziehen sich auf Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten/Verkäufe D 4 und öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt sowie Einzahlung von Stellplatzablöse.
– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.125.000	Die Position beinhaltet die investiven Zuschüsse an den Dritte.
– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-1.785.500	Bestandteil der Ausleihungen sind Umverteilungen an andere städtebauliche Sondervermögen.
– Auszahlungen für Vorräte	-7.668.000	Die Auszahlungen zeigen die Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten – Kaufpreiszahlungen und Maßnahmen.
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	24.100	Die Einzahlungen stellen den Darlehensbetrag dar, welcher aus dem städtebaulichen Sondervermögen „Fördergebiet Schmarl“ gewährt wird.
– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	21.400	Dargestellt wird der Tilgungsbetrag für das vom städtebaulichen Sondervermögen „Fördergebiet Schmarl“ bereitgestellte Darlehen.

**Übersicht über Umverteilungen
des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"**

EUR

Jahr	Aufnahme von Darlehen aus Umverteilungen	Rückzahlung von Darlehen aus Umverteilungen	Darlehen aus Umverteilung (Tilgung)	Darlehen aus Umverteilung (Ausreichung)
2017	24.100	300.000	21.400	1.785.500
2018	-	46.900	24.100	691.800
2019	-	1.687.400	-	1.646.000
2020	-	1.571.100	-	1.236.500

Anlagen

- **Anlage 2.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 2.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmenplan 2017 sind für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplan bis 2020 investive Maßnahmen vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 2.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen

- Ernst-Barlach-Straße
- Grüner Weg
- Beim Kuhtor
- Am Güterbahnhof
- Neue Bleicherstraße
- Vögenstraße
- Slüterstraße und
KGS Erich-Schlesinger-Straße (1.+2. BA) – Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“)

sind mit dem Haushaltsplan 2017 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

2.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2017														
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit														
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
														1
in €														
1	Großer Kathagen				50.000	360.000	0	0	0	0	0	50.000	410.000	50.000
2	FFG Warnowferkante			2.034.000	100.000	0	0	0	0	0	2.034.000	2.134.000	2.034.000	
3	Ernst-Barlach-Straße			310.000	2.400.000	492.000	0	0	0	0	310.000	3.202.000	310.000	
4	Grüner Weg			37.000	128.000	415.000	0	0	0	0	37.000	580.000	37.000	
5	FFG Wallanlage-Heubastion			653.000	1.100.000	0	0	0	0	0	653.000	1.753.000	653.000	
6	Grapengießel-/Badstüberstr.			725.000	212.000	0	0	0	0	0	725.000	937.000	725.000	
7	FFG Wallanlage-Dreiwallbastion			140.000	1.160.000	0	0	0	0	0	140.000	1.300.000	140.000	
8	Beim Kuhlor			0	125.000	675.000	0	0	0	0	0	800.000	0	
9	Lindenstraße			95.000	705.000	0	0	0	0	0	95.000	800.000	95.000	
10	Am Güterbahnhof			0	50.000	538.000	0	0	0	0	0	588.000	0	
11	Neue Bleicherstraße			0	50.000	955.000	0	0	0	0	0	1.005.000	0	
12	Vögenstraße			0	100.000	253.000	0	0	0	0	0	353.000	0	
13	Stüterstraße			0	50.000	301.000	0	0	0	0	0	351.000	0	
14	Bleicherstraße			617.000	728.000	0	0	0	0	0	617.000	1.345.000	617.000	
15	Rosengarten			0	0	255.000	945.000	0	0	0	0	1.200.000	0	
16	Ferdinandstraße			0	0	30.000	558.000	0	0	0	0	588.000	0	
17	Straßen Glatter Aal			35.000	0	156.000	1.105.000	0	0	0	35.000	1.296.000	35.000	
18	An der Hege			0	0	30.000	130.000	0	0	0	0	160.000	0	
19	Strandstraße (Westabschnitt)			0	0	59.000	909.000	0	0	0	0	968.000	0	
20	Umfeld Marienkirche			0	0	57.000	443.000	0	0	0	0	500.000	0	
21	Krämerstraße			0	0	70.000	480.000	0	0	0	0	550.000	0	
22	Hermann-Duncker-Platz			0	0	20.000	157.000	223.000	0	0	0	400.000	0	
23	An der Fischerbastion			0	0	27.000	213.000	213.000	0	0	0	240.000	0	
24	Fischerstraße			0	0	52.000	157.000	242.000	0	0	0	451.000	0	
25	Platzfläche Q 025			0	0	100.000	1.450.000	0	0	0	0	1.550.000	0	

Investitionsprogramm 2017													
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushalts vorvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
26	Grünfläche Bleichergraben				0	0	475.000	325.000	0	0	0	800.000	0
27	Spielplatz Güterbahnhof				0	0	0	300.000	0	0	0	300.000	0
28	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die KGS Erich-Schlesinger-Straße (1.+2. BA)				1.125.000	1.125.000	600.000	0	0	0	1.125.000	2.850.000	1.125.000
29	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für den Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9				0	0	2.100.000	1.400.000	1.500.000	0	0	5.000.000	0
30	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für Neubau Petritor				0	0	200.000	550.000	0	0	0	750.000	0
31	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für den Theaterneubau				0	0	0	0	4.400.000	8.600.000	0	13.000.000	0
Gesamt					5.821.000	8.393.000	7.506.000	7.977.000	7.186.000	9.278.000	5.821.000	46.161.000	5.821.000

2.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €											
Großer Kathagen											
1	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000	360.000					50.000	410.000	50.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000	360.000					50.000	410.000	50.000
Erläuterungen:											
Die in einem Altstadtbereich liegende Straße Großer Kathagen soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet und grundhaft ausgebaut werden. Durch die schwierige Lage unmittelbar an der Stadtmauer sind eine Reihe von Voruntersuchungen und Variantenuntersuchungen durchzuführen. Die Planung und Umsetzung innerhalb eines Jahres ist kaum möglich und wurde über 2 Jahre angesetzt.											
FFG Warnowuferkante											
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.034.000	100.000					2.034.000	2.134.000	2.034.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.034.000	100.000					2.034.000	2.134.000	2.034.000
Erläuterungen:											
Das übergreifende Planungsziel für die Freiflächengestaltung ist das Anlegen einer „naturnahen öffentlichen Parkanlage“. Zur Vernetzung der östlichen Altstadt im Zusammenhang mit der Wohnbebauung soll die Erlebbarkeit der Warmowiederung durch die Neugestaltung der Grünflächen am Warmowufer erreicht werden. Das Vorhaben befindet sich in der Durchführung und soll im Jahr 2017 abgeschlossen werden.											

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €											
Ernst-Barlach-Straße											
3	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		310.000	2.400.000	492.000				310.000	3.202.000	310.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			150.000							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				492.000						
3	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		310.000	2.400.000	492.000				310.000	3.202.000	310.000
Erläuterungen:											
Die Ernst-Barlach-Straße soll entsprechend städtebaulicher Rahmenplanung grundhaft ausgebaut werden. Es handelt sich um eine Hauptzufahrtsstraße in die Innenstadt und um eine wichtige Straßenkreuzung (Steintorkreuzung). Hier sind im Vorfeld umfangreiche Variantenuntersuchungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der weiteren Zunahme der Einwohner der HRO ist die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit des Verkehrsknotens zu verbessern. Die Umsetzung des Bauvorhabens kann nur in kleinen Bauabschnitten erfolgen, um die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs so gering wie möglich zu halten. Die Kostenaufteilung auf die Jahresscheiben erfolgte unter Berücksichtigung der beabsichtigten Bauabläufe. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											
Grüner Weg											
4	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		37.000	128.000	415.000				37.000	580.000	37.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			128.000	215.000						
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				200.000						
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		37.000	128.000	415.000				37.000	580.000	37.000
Erläuterungen:											
Zur Umsetzung der Sanierungsziele und der denkmalpflegerischen Anforderungen für das Umfeld der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi ist eine Umgestaltung des Grünen Weges erforderlich. Die besonderen Anforderungen an das Bauvorhaben und die besondere innerstädtische Lage ziehen eine Umsetzung über einen mehrjährigen Zeitraum nach sich. Die Kostenaufteilung erfolgte unter Berücksichtigung möglicher Bauabschnitte. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											

Investitionsübersicht 2017											
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Folgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
FFG Wallanlage-Heubastion											
5	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	653.000	1.100.000				653.000	1.753.000	653.000	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	0								
5		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	653.000	1.100.000				653.000	1.753.000	653.000	
Erläuterungen:											
Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Zielstellung soll die Heubastion als Boden- und Gartendenkmal in den Wallanlagen neu gestaltet werden. Dazu waren umfangreiche Untersuchungen (Denkmalpflege, Artenschutz, Baugrund) vor Beginn des Bauvorhabens durchzuführen. Die damit verbundene Komplexität und Kleinteiligkeit der Umsetzung des Vorhabens verlängert die Bauzeit auf etwa 2 Jahre. Das Vorhaben befindet sich in der Durchführung.											
Grapengießer-/Badstüberstraße											
6		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	725.000	212.000				725.000	937.000	725.000	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	94.000								
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	725.000	212.000				725.000	937.000	725.000	
Erläuterungen:											
Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielstellung sollen die Straßen in der Nördlichen Alistadt neu gestaltet und grundhaft ausgebaut werden. Das Vorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) durchgeführt. Auf Grund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Durchführung.											
FFG Wallanlage-Dreiwailbastion											
7		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.000	1.160.000				140.000	1.300.000	140.000	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
7		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.000	1.160.000				140.000	1.300.000	140.000	
Erläuterungen:											
Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Zielstellung und einer sicheren Nutzung des Hauptweges in den Wallanlagen soll die Beleuchtung des durch Fußgänger und Radfahrer stark frequentierten Hauptweges entlang der Stadtmauer neu installiert werden. Die Baudurchführung ist für 2017 geplant.											

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Beim Kuhlor											
8	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000	675.000				0	800.000	0	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	125.000	75.000							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen		600.000								
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000	675.000				0	800.000	0	
Erläuterungen:											
Der Bereich Beim Kuhlor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalsbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung in einem Zeitraum von 2 Jahren nach sich. Auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung erfolgte die Aufteilung der Kosten auf einzelne Jahresscheiben. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											
Lindenstraße											
9		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	705.000					95.000	800.000	95.000	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	705.000								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	705.000					95.000	800.000	95.000	
Erläuterungen:											
Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) durchgeführt. Auf Grund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen. Der Abschluss der Baumaßnahme soll in 2017 erfolgen.											
Am Güterbahnhof											
10		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	538.000				0	588.000	0	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	30.000	528.000							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen		10.000								
10		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	538.000				0	588.000	0	
Erläuterungen:											
Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) durchgeführt. Es bedarf deshalb einer längerfristigen Vorbereitung. Die Kostenaufteilung auf die Jahresscheiben erfolgte auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung unter Berücksichtigung beabsichtigter Bauabläufe. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											

Investitionsübersicht 2017										
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Neue Bleicherstraße										
11	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
11	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit Maßnahmen des WWAV und der SWR, die gleichzeitig den Leitungsbestand erneuern realisiert. Auf Grund dieser parallel laufenden Arbeiten im unterirdischen Bauraum ist eine Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht möglich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelansprache von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
Vögenstraße										
12		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Mit der Neubebauung in den angrenzenden Bereichen soll die Vögenstraße umgestaltet und grundhaft erneuert werden. Dazu gehört ebenfalls die Neuherstellung einer Grünfläche. Auf Grund der parallel laufenden direkt angrenzenden Hochbaumaßnahme ist eine Realisierung in einem Jahr nicht möglich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelansprache von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
Süßerstraße										
13		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
13	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung ist eine Umgestaltung und ein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen. Auf Grund der parallel laufenden direkt angrenzenden Hochbaumaßnahmen ist eine Realisierung in einem Jahr nicht möglich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelansprache von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Bleicherstraße											
14	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	617.000	728.000				617.000	1.345.000	617.000	
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen		560.000							
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	617.000	728.000				617.000	1.345.000	617.000	
Erläuterungen:											
Die Bleicherstraße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet und grundhaft erneuert werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) und angrenzender Baumaßnahmen an den Erschließungsanlagen durchgeführt. Es bedarf deshalb einer längerfristigen Vorbereitung. Die Kostenaufteilung auf die Jahresscheiben erfolgte auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung unter Berücksichtigung beabsichtigter Bauabläufe.											
Rosengarten											
15		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			255.000	945.000			0	1.200.000	0
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				255.000	945.000				
15		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			255.000	945.000			0	1.200.000	0
Erläuterungen:											
Der Rosengarten als wichtige innerstädtische Grünanlage soll unter Berücksichtigung der Denkmalflegerischen Zielstellung als wichtiges Gartendenkmal in den Wallanlagen neu gestaltet werden. Dazu sind umfangreiche Untersuchungen (Denkmalpflege, Artenschutz, Baugrund) vor Beginn des Bauvorhabens durchzuführen. Auf Grund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen.											
Ferdinandstraße											
16		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000	558.000			0	588.000	0
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
16		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000	558.000			0	588.000	0
Erläuterungen:											
Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden.											

Investitionsübersicht 2017										
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Straßen Glatter Aal										
17	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		156.000	1.105.000			35.000	1.296.000	35.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
17		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	156.000	1.105.000			35.000	1.296.000	35.000
Erläuterungen:										
Mit der Neubebauung des Glatten Aals ist ebenfalls die Umgestaltung der angrenzenden Erschließungsstraßen vorgesehen und erforderlich.										
An der Hege										
18		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	130.000			0	160.000	0
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
18		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	130.000			0	160.000	0
Erläuterungen:										
Die Straße ist entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung neu zu gestalten. Damit geht ein grundlegender Ausbau der Straße einher.										
Strandstraße (Westabschnitt)										
19		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		59.000	909.000			0	968.000	0
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
19		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		59.000	909.000			0	968.000	0
Erläuterungen:										
Die Strandstraße ist im westlichen Bereich unsaniert und soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet werden.										
Umfeld Marienkirche										
20		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		57.000	443.000			0	500.000	0
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
20		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		57.000	443.000			0	500.000	0
Erläuterungen:										
Die Marienkirche prägt das Stadtbild am Neuen Markt. Die Sanierung des öffentlichen Umfeldes verbessert den Gesamteindruck des Objektes als wesentlichen touristischen Anziehungspunkt im Stadtzentrum.										

Investitionsübersicht 2017											
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Krämerstraße											
21	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		70.000	480.000			0	550.000	0	
		darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
21		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		70.000	480.000			0	550.000	0	
Erläuterungen:											
Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung neu gestaltet werden.											
Hermann-Duncker-Platz											
22		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			20.000	157.000	223.000	0	400.000	0	
		darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			20.000	157.000	223.000	0	400.000	0	
Erläuterungen:											
Zusammen mit der städteplanerischen Entwicklung des Bereiches, insbesondere unter Berücksichtigung der neu zu schaffenden Baufelder, ist der Bereich an diese Planungen anzupassen und grundsätzlich umzugestalten.											
An der Fischerbastion											
23		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				27.000	213.000	0	240.000	0	
		darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
23		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				27.000	213.000	0	240.000	0	
Erläuterungen:											
Zusammen mit der städteplanerischen Entwicklung des Bereiches, insbesondere unter Berücksichtigung der neu zu schaffenden Baufelder, ist der Bereich an diese Planungen anzupassen und grundsätzlich umzugestalten.											
Fischerstraße											
24		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			52.000	157.000	242.000	0	451.000	0	
		darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
24		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			52.000	157.000	242.000	0	451.000	0	
Erläuterungen:											
Zusammen mit der städteplanerischen Entwicklung des Bereiches An der Fischerbastion ist die Straße an diese Planungen anzupassen und grundsätzlich umzugestalten.											

Investitionsübersicht 2017										
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Folgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Platzfläche Q 025										
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
25	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Platzfläche neu gestaltet werden. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung von Spielanlagen.										
Grünfläche Bleichergraben										
26	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
26	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung ist die Umgestaltung und Sanierung des Uferbereiches und der angrenzenden Grünflächen vorgesehen.										
Spielplatz Güterbahnhof										
27	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
27	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung ist im Erweiterungsgebiet ein Spielplatz vorgesehen und soll baulich umgesetzt werden.										

Investitionsübersicht 2017										
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Sanierung KGS Erich-Schlesinger-Straße (1.+2. BA)										
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.000	1.125.000	600.000				1.125.000	2.850.000	1.125.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		1.125.000							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			600.000						
28	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.000	1.125.000	600.000				1.125.000	2.850.000	1.125.000
Erläuterungen:										
Zur Absicherung der Schulversorg. u.a. für den Bereich der Innenstadt ist eine Erweiterung der entsprechenden Kapazitäten erforderlich. Durch die Sanierung und den Umbau des Gebäudes Erich-Schlesinger-Straße 37 können diese Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die vollständige Sanierung und die umfangreichen Umbaumaßnahmen am Gebäude erfordern einen hohen Koordinierungsaufwand der beteiligten Gewerke und ziehen einen großen Leistungsumfang nach sich. Dies ist nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen. Erst durch die Realisierung des 2.BA wird die vollständige behindertengerechte Nutzung des Gebäudes sichergestellt. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen 2017/2018 insgesamt in 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9										
29	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.100.000	1.400.000	1.500.000		0	5.000.000	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.100.000	1.400.000	1.500.000		0	5.000.000	0
Erläuterungen:										
Im Rahmen der Umgestaltung der Nordseite des Neuen Marktes ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Prioritätenliste für das Sanierungsgebiet und soll im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden.										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Neubau Petritor										
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			200.000	550.000	0	0	0	750.000	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
30	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			200.000	550.000	0	0	0	750.000	0
Erläuterungen:										
Mit einem modernen Neubau soll der Wiederaufbau des 1960 abgerissenen Petritors erfolgen und die Lücke in der Rostocker Altstadt geschlossen werden.										

Investitionsübersicht 2017										
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Theaterneubau										
31										
31										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Theaterneubau										
31										
31										
Erläuterungen:										
Der Theaterneubau als Ersatz für das im Krieg zerstörte und danach provisorisch aufgebaute Theater ist eine Schwerpunktaufgabe innerhalb des Sanierungsgebietes.										

2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres			Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 2021 ff.
	2018	2019	2020	2020	2021 ff.	
	in €					
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	818.000	0	0	0	0	0
Grüner Weg	215.000	0	0	0	0	0
Beim Kuhtor	75.000	0	0	0	0	0
Am Güterbahnhof	528.000	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	3.411.000	0	0	0	0	0
Ernst-Barlach-Straße	492.000	0	0	0	0	0
Grüner Weg	200.000	0	0	0	0	0
Beim Kuhtor	600.000	0	0	0	0	0
Am Güterbahnhof	10.000	0	0	0	0	0
Neue Bleicherstraße	955.000	0	0	0	0	0
Vögenstraße	253.000	0	0	0	0	0
Slüterstraße	301.000	0	0	0	0	0
KGSS Erich-Schlesinger-Straße (1.+2. BA)	600.000	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	4.229.000	0	0	0	0	0

2.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		in €					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.476.500	3.465.500	1.196.800	1.815.100	2.564.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	23.500	17.000	12.000	12.000	12.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.584.500	0	0	0	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	-1.156.300	-2.864.900	-810.500	-17.700
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	7.509.600	9.406.000	9.335.000	7.883.700	2.460.900
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	11.594.100	11.732.200	7.678.900	8.900.300	5.019.200
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.821.200	10.719.000	6.905.200	8.055.200	3.120.500
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	224.800	224.800	224.800	296.100	296.100
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	1.500.000	740.000	500.000	500.000	1.554.000
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	11.606.000	11.743.800	7.690.000	8.911.300	5.030.600
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	-11.900	-11.600	-11.100	-11.000	-11.400
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	11.900	11.600	11.100	11.000	11.400
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	11.900	11.600	11.100	11.000	11.400
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

2.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

2.3 Finanzhaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.476.500	3.465.500	1.196.800	1.815.100	2.564.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	23.500	17.000	12.000	12.000	12.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.584.500	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	-1.156.300	-2.864.900	-810.500	-17.700
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	7.829.600	6.756.800	8.405.800	7.297.300	2.071.500
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	11.914.100	9.083.000	6.749.700	8.313.900	4.629.800
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.821.200	10.719.000	6.905.200	8.055.200	3.120.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	1.500.000	740.000	500.000	500.000	1.554.000
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	11.381.200	11.519.000	7.465.200	8.615.200	4.734.500
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	532.900	-2.436.000	-715.500	-301.300	-104.700
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	11.900	11.600	11.100	11.000	11.400
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	11.900	11.600	11.100	11.000	11.400
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	544.800	-2.424.400	-704.400	-290.300	-93.300
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

2.3 Finanzhaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	544.800	-2.424.400	-704.400	-290.300	-93.300
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	633.400	-2.961.600	1.368.500	1.348.400	5.601.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	72.300	300.000	46.900	1.687.400	1.571.100
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	6.109.000	8.864.300	7.810.900	7.027.500	1.493.700
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	6.814.700	6.202.700	9.226.300	10.063.300	8.665.800
35	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.125.000	1.125.000	2.900.000	1.950.000	5.900.000
36	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	334.300	1.785.500	691.800	1.646.000	1.236.500
39	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	7.673.500	7.668.000	4.906.000	6.177.000	1.436.000
39 a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	9.132.800	10.578.500	8.497.800	9.773.000	8.572.500
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	-2.318.100	-4.375.800	728.500	290.300	93.300
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	-1.773.300	-6.800.200	24.100	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	– Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	24.100	0	0	0

2.3 Finanzhaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	356.400	21.400	24.100	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	-356.400	2.700	-24.100	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	20.870.400	22.118.900	15.987.100	18.388.200	13.307.000
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	18.740.700	15.321.400	15.987.100	18.388.200	13.307.000
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	2.129.700	6.797.500	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	1.773.300	6.800.200	-24.100	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	-356.400	-353.700	-377.800	-377.800
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	-356.400	-353.700	-377.800	-377.800	-377.800
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0,00	0	-2.129.700	-8.927.200	-8.927.200	-8.927.200
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	-2.129.700	-8.927.200	-8.927.200	-8.927.200	-8.927.200

3. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

Fördergebiet Rostock - Dierkow

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Dierkow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	544.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	544.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	666.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	516.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	150.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.792.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.978.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.185.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	983.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	983.600,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 1.788.000,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 983.600,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock- Dierkow

Die Gesamtmaßnahme Dierkow wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Dierkow zusätzlich in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die Soziale Stadt“, aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“-Aufwertung von Wohnquartieren“ und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Um eine Verstärkung im Fördergebiet zu erreichen, sind zunächst Antragstellungen bis 2020 beabsichtigt.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr.801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr. 1013/07-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2011/BS/1850) vom 13.04.2011 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2015.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage des Maßnahmeplanes 2017 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt 2017 ein Volumen von 544.200 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit einem finanziellen Volumen im Jahr 2017 von 2.978.000 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2017 ein Kassenbestand von 51.500 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2017 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2017 im Wesentlichen eingesetzt:

- Neubau Stadtteil- und Begegnungszentrum
- Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161a (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock")
- Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 1 (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock")
- Sportplatz W.-Butzek-Str. (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock")
- Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 2 (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock")

- Geh- und Radweg Gutenbergstr.
- Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind im Jahr 2017 in Höhe von 983.600 EUR vom städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ geplant.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hansestadt Rostock

Stand: 31.12.2015

lfd. Nr	Datum/Indikator/ Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Einwohnerzahl	194.978 11.247	197.218 10.542	198.306 10.470	198.994 10.269	199.146 10.364	199.380 10.402	200.621 10.499	202.131 10.522	203.104 10.623	203.673 10.579	203.848 10.615	206.033 10.658
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag	-22,46	-6,27	-6,91	-8,70	-7,85	-7,51	-6,65	-6,45	-5,55	-5,94	-5,62	-5,24
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 Abstand Real zur Prognose/ Prognosewert	Prognosewert in 2015 = 205.816	-	-	-	-	-	-	202.131=100	-0,3 / 203.616	-0,5 / 204.752	-0,8 / 205.476	0,1 / 205.816
4	Wohnungsbestand (WE)	114.275 7.089	115.448 6.934	115.506 6.811	116.379 6.754	116.441 6.722	116.808 6.686	117.163 6.686	118.189 6.696	118.831 6.699	117.820 6.688	118.381 6.688	119.092 6.687
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	9.740 (8,5) 1.020 (14,4)	9.518 (8,2) 1.109 (16,0)	7.476 (6,5) 773 (11,3)	7.436 (6,4) 764 (11,3)	6.046 (5,2) 644 (9,6)	5.766 (4,9) 529 (7,9)	4.628 (4,0) 495 (7,4)	3.738 (3,2) 470 (7,0)	3.023 (2,5) 318 (4,7)	2.740 (2,3) 285 (4,3)	2.351 (2,0) 213 (3,2)	1.974 (1,7) 197 (2,9)
6	Realisierter WE-Rückbau	-	178	373 124	296 145	278 31	101 42	78	62	-	-	116	1
42	Geplanter Rückbau bis 2020												

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.

derzeit kein Rückbau geplant

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

Beachte: Der Einwohnergewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

Förderantrag 2017
 Mecklenburg Vorpommern
 Hansestadt Rostock, Dierkow

Städtebauförderungsantrag 2017

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2017

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:
 Rahmenplaner: Haas Consult/BPN/RGS
 Beschluss: 05.06.1996/07.11.2001
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 1. Fortschreibung
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung in Bearbeitung, Beschlussfassung 2017

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	30.372
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 05.2016): *)	34.150
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung: *)	23.879 69,92%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf: *)	10.271 30,08%

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kennlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBaufö		davon bereits bewilligte Mittel		noch vorhandener Förderbedarf		dav. andere Finanzierungen		Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€				
1. Quartiermanagement	1.067	1.067	482	585	0	0	0	0	0	0	2007 - 2024	Quartiermanagement
2. 50.000 €-Bürgerprojekte	927	927	477	450	0	0	0	0	0	0	2007 - 2024	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Modernisierung Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a	1.152	831	831	0	321	0	321	0	0	0	2016 - 2017	Modernisierung der Sporthalle zur Sicherung des Schulsports (netto Förderung)
4. Modernisierung Sporthalle Walter-Butzek-Straße 1	1.810	1.358	0	1.358	452	0	452	0	0	0	2016 - 2017	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
5. Modernisierung Sporthalle Walter-Butzek-Straße 2	1.750	1.181	1.089	92	569	0	569	0	0	0	2017 - 2018	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports

Prioritätenliste Fördergebiet Dierkow

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBaufö		davon bereits bewilligte Mittel		dav. andere Finanzierungen		Realisierungszeitraum		Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
6. Sportplatz Walter-Butzek-Straße	1.185	1.007	0	1.007	178	2017 - 2018	Bau eines Sport-/Fußballplatzes				
7. Geh- und Radweg Gutenbergsstraße	450	383	383	0	67	2017 - 2018	Herstellen eines befestigten Geh- und Radweges in der Gutenbergsstr. entlang der Straßbahn				
8. Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee	300	255	255	0	45	2017 - 2018	Erneuerung des Geh- und Radwegs				
9. Modernisierung Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161	1.305	881	0	881	424	2018 - 2019	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports				
10. Grünraum Lorenzstraße/Kurt-Schumacher-Ring	530	451	128	323	79	2018 - 2019	Aufwertung des öffentlichen Grünraums und Anlegen von Wegen				
11. Modernisierung Kita Lorenzstraße 66	3.500	2.625	0	2.625	875	2018 - 2019	Modernisierung der Kita nach Auszug des alten Stadtteil- und Begegnungszentrums				
12. Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe	250	213	94	119	37	2018 - 2019	Erneuerung des Gehwegs entlang der Dierkower Höhe, ggf. mit Beleuchtung				
13. Geh- und Radweg Lorenzstraße	600	510	0	510	90	2018 - 2019	Erneuerung des Geh- und Radwegs einschl. Straßenbegleitgrün				
14. Modernisierung Sporthalle Heinrich-Tessenow-Straße 47 a	1.305	881	0	881	424	2019 - 2020	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports				
15. Grünflächen Gutenbergsstraße/Rövershäger Chaussee	200	170	0	170	30	2019 - 2020	Entwicklung der Brachflächen zu einem attraktiven Grünraum				
16. Erneuerung Kurt-Schumacher-Ring 94 - 112	150	128	0	128	22	2020 - 2021	Ausbau der Straße und Anlegen eines Gehwegs				

*) Diese Zahlen werden mit Erarbeitung des Förderantrages 2017 und nach Vorliegen der Bewilligungen des Programmjahres 2016 aktualisiert. Der ausgewiesene "noch erforderliche Finanzierungsbedarf" deckt sich nicht mit dem "noch vorhandener Förderbedarf" aus den Prioritätenliste nicht alle Ausgaben (städtebauliche Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Trägervergütung etc.) erfasst.

3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	315.200	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	200.000	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Erträge	28.000	Sonstige laufende Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/Land für öffentlich-nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Gemeinde für investive Zuschüsse.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-501.200	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-28.000	Die Abschreibungen beziehen sich auf die zweckgebundenen Zuschüsse, die an den KOE ausgereicht wurden.
– Sonstige laufende Aufwendungen	-15.000	Sonstige laufende Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	Zinserträge sind Erträge aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	315.200	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	200.000	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Einzahlungen	150.000	Sonstige laufende Einzahlungen beinhalten Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Gemeinde und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Hansestadt Rostock.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-501.200	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Sonstige laufende Auszahlungen	-15.000	Sonstige laufende Auszahlungen beinhalten die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	Zinseinzahlungen sind Einzahlungen aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.413.800	Bestandteil der Einzahlungen sind Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	379.100	In dieser Position ist die Rückzahlung aus einem in Vorjahren einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
+ Einzahlungen aus Vorräten	0	Die Einzahlungen beziehen sich auf Bestandsverminderung von öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt.
– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.778.000	Die Position beinhaltet die investiven Zuschüsse an den KOE.
– Auszahlungen für Vorräte	-200.000	Die Auszahlungen zeigen die Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	983.600	Die Einzahlungen stellen den Darlehensbetrag dar, welcher aus dem städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ gewährt wird.

**Übersicht über Umverteilungen
des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) Rostock - Fördergebiet Dierkow**

EUR

Jahr	Aufnahme von Darlehen aus Umverteilungen	Rückzahlung von Darlehen aus Umverteilungen	Darlehen aus Umverteilung (Tilgung)	Darlehen aus Umverteilung (Ausreichung)
2017	983.600	379.100	-	-
2018	378.000	-	-	-
2019	1.487.500	-	-	-
2020	-	-	1.301.400	-

Anlagen

- **Anlage 3.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 3.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2017 sind für das Haushaltsjahr 2017 sowie für den Finanzplan bis 2020 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse an Dritte vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

- **Anlage 3.1.4 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Sportplatz W.-Butzek-Str. (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“)
- Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 2 . (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“)
- Geh- und Radweg Gutenbergstr.
- Geh- und Radweg Dierkower Allee

sind mit dem Haushaltsplan 2017 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigelegt.

3.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
1	Neubau Stadtteil- und Begegnungszentrum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
					3.105.600	150.000	0	0	0	0	3.105.600	3.255.600	3.105.600
2	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161a				453.000	378.000	0	0	0	0	453.000	831.000	453.000
3	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 1				58.000	1.300.000	0	0	0	0	58.000	1.358.000	58.000
4	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Sportplatz W.-Butzek-Str.				0	600.000	407.000	0	0	0	0	1.007.000	0

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
5	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 2				0	500.000	681.000	0	0	0	0	1.181.000	0
6	Geh- und Radweg Gutenbergstr.				0	20.000	430.000	0	0	0	0	450.000	0
7	Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee				0	30.000	270.000	0	0	0	0	300.000	0
8	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161				0	0	281.000	600.000	0	0	0	881.000	0
9	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Kita Lorenzstr. 66				0	0	625.000	2.000.000	0	0	0	2.625.000	0

Investitionsprogramm 2017													
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €													
10	Grünraum Lorenzstr./Kurt-Schumacher-Ring			0	51.000	479.000	0	0	0	0	0	530.000	0
11	Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe			0	25.000	225.000	0	0	0	0	0	250.000	0
12	Geh- und Radweg Lorenzstr.			0	30.000	570.000	0	0	0	0	0	600.000	0
13	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle H.-Tessenow-Str. 47a			0	0	281.000	600.000	0	0	0	0	881.000	0
14	Grünflächen Gutenbergrstr./Rövershäger Chaussee			0	0	20.000	180.000	0	0	0	0	200.000	0
15	Erneuerung Erschließungsanlage K.-Schumacher-Ring 94-112			0	0	0	28.000	122.000	0	0	0	150.000	0
	Gesamt			0	2.978.000	4.175.000	808.000	122.000	3.616.600	14.499.600	3.616.600	14.499.600	3.616.600

3.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2017										
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Neubau Stadtteil- und Begegnungszentrum										
1	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	0	3.105.600	150.000	0	0		3.105.600	3.255.600	3.105.600
		darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.105.600	150.000	0	0	0	3.105.600	3.255.600	3.105.600
Erläuterungen: Mit dem Neubau eines Stadtteil- und Begegnungszentrums im Stadtteil Dierkow wird der Beschluss Nr. 2010/AN/0985 der Bürgerschaft aus der Sitzung vom 05.05.2010 umgesetzt. Der Neubau des Bürgerzentrums und die öffentlich nutzbaren Angebote in den Freiflächen sind von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Stadtteil Dierkow. Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes und entspricht den Zielstellungen der städtebaulichen Weiterentwicklung im Bereich Dierkow-Neu.										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161a										
2	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	0	453.000	378.000	0	0		453.000	831.000	453.000
		darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	453.000	378.000	0	0	0	453.000	831.000	453.000
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand der Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161a macht zur Sicherung des Schulsports eine Generalsanierung und Modernisierung des Gebäudes einschließlich des Sanitärbereiches erforderlich.										

Investitionsübersicht 2017											
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 1											
3	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	58.000	1.300.000	0	0	0	0	58.000	1.358.000	58.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
3	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	58.000	1.300.000	0	0	0	0	58.000	1.358.000	58.000
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand der Sporthalle W.-Butzek-Str.1 macht zur Sicherung des Schulsports eine Generalsanierung und Modernisierung des Gebäudes einschließlich des Sanitärbereiches erforderlich.											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Sportplatz W.-Butzek-Str.											
4	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	600.000	407.000	0	0	0	0	1.007.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0							
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	600.000	407.000	0	0	0	0	1.007.000	0
Erläuterungen: Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung eines Fußball-Großspielfeldes mit Kunstrasen, Umzäunung, Fluchtanlage und PKW-Stellplätzen zur Nutzung als Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											

Investitionsübersicht 2017											
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 2											
5	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	0	0	500.000	681.000	0	0	0	0	1.181.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	500.000	681.000	0	0	0	0	1.181.000	0
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand der Sporthalle W.-Butzek-Str.2 macht zur Sicherung des Schulsports eine Generalisanierung und Modernisierung des Gebäudes einschließlich des Sanitärbereiches erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											
Geh- und Radweg Gutenbergr.											
6	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000	430.000	0	0	0	0	450.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				430.000	0	0				
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000	430.000	0	0	0	0	450.000	0
Erläuterungen: Der Gehweg zwischen Fahrbahn und Straßenbahngleisen entlang der Gutenbergr. befindet sich derzeit in einem unbefestigten Zustand. Der Gehweg soll zu einem befestigten Geh- und Radweg ausgebaut werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											

Investitionsübersicht 2017										
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee										
7	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
7	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Der schlechte bauliche Zustand des Geh- und Radweges Dierkower Allee erfordert eine dringende Erneuerung. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine unterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanpruchnahme von Städtebauförderungsmaßnahmen sichergestellt.										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161										
8	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Der schlechte bauliche Zustand der Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161 macht zur Sicherung des Schulsports eine Generalsanierung und Modernisierung des Gebäudes einschließlich des Sanitärbereiches erforderlich.										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Kita Lorenzstr. 66										
9	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Erläuterungen:										
Das derzeit leerstehende Gebäude (ehemals SBZ Dierkow) soll umgebaut und modernisiert werden. Zukünftig soll die Lorenzstr. 66 als Standort für einen Hort, eine Kita und eine therapeutische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Problemen bzw. dysfunktionalen Verhaltensweisen dienen.										

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Grünraum Lorenzstr./Kurt-Schumacher-Ring											
10	0	0	0	51.000	479.000	0	0	0	0	530.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
10	0	0	0	51.000	479.000	0	0	0	0	530.000	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
Erläuterungen:											
Bei den Grünräumen entlang der Lorenzstr./Kurt-Schumacher-Ring besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Sanierung bzw. Aufwertung der Ausstattungen, Vegetationsflächen und Aufenthaltsbereiche sowie das Anlegen von Wegebeziehungen.											
Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe											
11	0	0	0	25.000	225.000	0	0	0	0	250.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
11	0	0	0	25.000	225.000	0	0	0	0	250.000	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
Erläuterungen:											
Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges Dierkower Höhe erfordert eine dringende Erneuerung.											
Geh- und Radweg Lorenzstr.											
12	0	0	0	30.000	570.000	0	0	0	0	600.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
12	0	0	0	30.000	570.000	0	0	0	0	600.000	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
Erläuterungen:											
Der schlechte bauliche Zustand des Geh- und Radweges entlang der Lorenzstr. erfordert eine dringende Erneuerung einschließlich des Straßenbegleitgrüns.											

Investitionsübersicht 2017										
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle H.-Tessenow-Str. 47a										
13	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	600.000	0	0	881.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				281.000	600.000	0	0	881.000	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0			
13	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	281.000	600.000	0	0	881.000	0
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand der Sporthalle H.-Tessenow-Str. 47a macht zur Sicherung des Schulsports eine Generalsanierung und Modernisierung des Gebäudes einschließlich des Sanitärbereiches erforderlich.								
Grünflächen Gutenbergr./Rövershäger Chaussee										
14	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.000	180.000	0	0	200.000	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0			
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.000	180.000	0	0	200.000	0
	Erläuterungen:	Nach Abschluss der privaten Investitionen im Wohnungsbau sollen die öffentlichen Brachflächen im Bereich der Gutenbergr./Rövershäger Chaussee zu einem attraktiven Grünraum entwickelt werden und damit zur Aufwertung des Bereiches führen.								
Erneuerung Erschließungsanlage K.-Schumacher-Ring 94-112										
15	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	28.000	122.000	0	150.000	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0			
15	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	28.000	122.000	0	150.000	0
	Erläuterungen:	Die derzeitige Verkehrssituation im Bereich K.-Schumacher-Ring 94-112 stellt eine Gefährdung für die Anwohner dar. Die erforderliche Erneuerung der Erschließungsanlage beinhaltet den Ausbau der Straße und das erstmalige Anlegen eines Gehweges.								

3.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme			
	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2018	2019	2020	2021
	in €			
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	1.788.000	0	0	0
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Sportplatz W.-Butzek-Str.	407.000			
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle W.-Butzek-Str. 2	681.000			
Geh- und Radweg Gutenbergr.	430.000			
Geh- und Radweg Dierkower Allee	270.000	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	1.788.000	0	0	0

3.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	309.700	315.200	331.900	302.700	298.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	200.000	0	544.000	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	-2.449.600	0	-1.172.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	28.000	3.338.400	887.500	1.605.100
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	309.700	543.200	1.220.700	1.734.200	731.700
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	295.100	501.200	1.123.900	1.582.700	492.600
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	28.000	82.800	137.500	225.100
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	310.100	544.200	1.221.700	1.735.200	732.700
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

3.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

3.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	309.700	315.200	331.900	302.700	298.600
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	200.000	0	544.000	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	-2.449.600	0	-1.172.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	150.000	1.194.500	631.500	1.305.500
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	309.700	665.200	-923.200	1.478.200	432.100
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	295.100	501.200	1.123.900	1.582.700	492.600
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	310.100	516.200	1.138.900	1.597.700	507.600
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-400	149.000	-2.062.100	-119.500	-75.500
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	0	150.000	-2.061.100	-118.500	-74.500
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	0	150.000	-2.061.100	-118.500	-74.500
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	964.200	1.413.800	1.227.500	2.056.000	803.900
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	70.000	379.100	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	3.255.600	750.000	1.380.000
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	1.034.200	1.792.900	4.483.100	2.806.000	2.183.900
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.120.000	2.778.000	1.994.000	2.881.000	600.000
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	200.000	806.000	1.294.000	208.000
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	1.120.000	2.978.000	2.800.000	4.175.000	808.000
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	-85.800	-1.185.100	1.683.100	-1.369.000	1.375.900
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	-85.800	-1.035.100	-378.000	-1.487.500	1.301.400
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	85.800	983.600	378.000	1.487.500	0

3.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	1.301.400
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	85.800	983.600	378.000	1.487.500	-1.301.400
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	1.430.100	3.494.200	3.938.900	5.772.700	2.617.000
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	1.430.100	3.442.700	3.938.900	5.772.700	2.617.000
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	51.500	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	85.800	1.035.100	378.000	1.487.500	-1.301.400
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	85.800	1.069.400	1.447.400	2.934.900
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	85.800	1.069.400	1.447.400	2.934.900	1.633.500
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	-51.500	-51.500	-51.500
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0	-51.500	-51.500	-51.500	-51.500

4. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

Fördergebiet Rostock – Toitenwinkel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	850.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	850.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	807.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	762.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	44.500,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	956.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.654.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.697.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.649.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.649.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 2.340.700,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 1.649.000,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock- Toitenwinkel

Die Gesamtmaßnahme Toitenwinkel wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Toitenwinkel zusätzlich in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern mit neuen Lösungsvarianten, eine Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegen zu wirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Die soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Um eine Verstärkung im Fördergebiet zu erreichen, sind zunächst Antragstellungen bis 2020 vorgesehen.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr. 801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1013/07/-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2011/BS/1850) vom 13.04.2011 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2015.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage des Maßnahmeplanes 2017 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt 2017 ein Volumen von 850.000 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit einem finanziellen Volumen im Jahr 2017 von 2.654.200 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2017 ein Kassenbestand von 4.200 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2017 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2017 im Wesentlichen eingesetzt:

- Wegeverbindung O.-Palme-Str./M.-L.-King-Allee
- Modernisierung Kita P.-Picasso-Str. 37 (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“)
- Modernisierung Schule „Am Schäferteich“, P.-Picasso-Str. 45 (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“)
- Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee
- Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Str.
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind im Jahr 2017 in Höhe von 1.649.000 EUR vom städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ geplant.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Id.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Einwohnerzahl	194.978	197.218	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033
	Fördergebiet	14.351	13.201	13.007	12.830	12.590	12.789	12.985	13.239	13.195	13.269	13.409	13.775
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2002 bis jeweiliger Stichtag	-	1,15	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67
	2002 bis jeweiliger Stichtag	-	-8,01	-9,37	-10,60	-12,27	-10,88	-9,52	-7,75	-8,06	-7,54	-6,56	-4,01
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 Abstand Real zur Prognose/ Prognosewert												
	Prognosewert in 2015 = 205.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3 / 203.616	-0,5 / 204.752	-0,8 / 205.476	0,1 / 205.816
	Prognosewert in 2015 = 13.159	-	-	-	-	-	-	-	202.131=100	-0,5 / 13.256	0,1 / 13.250	1,5 / 13.217	4,7 / 13.159
4	Wohnungsbestand (WE)	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092
	Fördergebiet	8.788	8.570	8.531	8.463	8.209	8.210	8.160	8.214	8.232	7.944	7.962	7.966
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)
	Fördergebiet	1.021 (11,6)	1.830 (21,4)	1.372 (16,1)	1.137 (13,4)	992 (12,1)	908 (11,1)	833 (10,2)	718 (8,7)	653 (7,9)	564 (7,1)	408 (5,1)	309 (3,9)
6	Realisierter WE-Rückbau	-	178	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1
	Fördergebiet	-	-	190	57	247	-	56	-	-	-	116	-
	Geplanter Rückbau bis 2020												

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.

derzeit kein Rückbau geplant

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

Beachte: Der Einwohnergewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

Förderantrag 2017
 Mecklenburg Vorpommern
 Hansestadt Rostock, Toitenwinkel

Städtebauförderungsantrag 2017

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2017

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:
 Rahmenplaner: Haas Consult/BPN/RGS
 Beschluss: 05.06.1996/07.11.2000
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 1. Fortschreibung
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung in Bearbeitung, Beschlussfassung 2017

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung: geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	20.594
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 05.2016): *)	33.942
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung: *)	20.054 59,08%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf: *)	13.888 40,92%

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBauFö		davon bereits		noch		dav. andere		Realisierungs-		Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	bewilligte	vorhandene	vorhandener	Finanzierungs	Realisierungs-	Realisierungs-	Realisierungs-	Realisierungs-	
	T€	T€	T€	T€	Mittel	Förderbedarf	Förderbedarf	zeitraum	zeitraum	zeitraum	zeitraum	zeitraum	
1. Quartiermanagement	1.101	1.101	516	585	0	0	0	2007 - 2024	2007 - 2024	2007 - 2024	2007 - 2024	2007 - 2024	Quartiermanagement
2. 50.000 €-Bürgerprojekte	876	876	426	450	0	0	0	2007 - 2024	2007 - 2024	2007 - 2024	2007 - 2024	2007 - 2024	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Abbruch ehemalige Kita Zum Lebensbaum 16	192	192	192	0	0	0	0	2017	2017	2017	2017	2017	Rückbau einer ehemaligen Kita, den derzeitigen Standort des SBZ
4. Wegeverbindung Olof-Palme-Str./Martin-Luther-King-Allee	288	225	50	175	18	18	18	2016 - 2017	2016 - 2017	2016 - 2017	2016 - 2017	2016 - 2017	Schaffung einer wichtigen und zentralen Wegeverbindung im Stadtteil
5. Modernisierung Kita "Zwergenhaus", Pablo-Picasso-Straße 37	1.168	788	0	788	380	380	380	2017	2017	2017	2017	2017	energetische Sanierung

Prioritätenliste Fördergebiet Toitenwinkel

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. SIBauFö	davon bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€						
6. Modernisierung Schule "Schäferleichen", Pablo-Picasso-Straße 45	5.350	3.611	0	0	3.611	1.739	2017 - 2018	Modernisierung des Gebäudes, Verbesserung der Lehr- und Arbeitsbedingungen
7. Gehwegerneuerung Bertrand-Russel-Straße	184	157	0	0	157	27	2017 - 2018	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung
8. Gehwegerneuerung Albert-Schweitzer-Str.	184	157	0	0	157	27	2017 - 2018	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung
9. Gehweg Petersdorferstr.	50	43	0	0	43	7	2018	Anlegen und Erneuerung des Gehwegs
10. Modernisierung Sporthalle Pablo-Picasso-Straße 43 b	1.305	881	0	0	881	424	2018 - 2019	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
11. Gehwegerneuerung Martin-Niemöller-Straße	184	157	0	0	157	27	2018 - 2019	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung
12. Modernisierung Kita Hafenhahnweg 18	2.600	1.755	0	0	1.755	845	2019 - 2020	Generalsanierung (Sanierung der baulichen Hülle, Ausbaugewerke innen, Haustechnik)
13. Modernisierung Sporthalle Pablo-Picasso-Straße 43 c	1.305	881	0	0	881	424	2019 - 2020	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
14. Wegererneuerung entlang der Straßenbahn	284	240	0	0	240	44	2019 - 2020	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung entlang der Straßenbahn (Schul- und Wanderweg)
15. Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Straße 25	1.150	776	0	0	776	374	2020	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
16. Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Straße 19	1.265	854	0	0	854	411	2020 - 2021	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
17. Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Straße 24	1.150	776	0	0	776	374	2021	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports

*) Diese Zahlen werden mit Erarbeitung des Förderantrages 2017 und nach Vorliegen der Bewilligungen des Programmjahres 2016 aktualisiert. Der ausgewiesene "noch erforderliche Finanzierungsbedarf" deckt sich nicht mit dem "noch vorhandener Förderbedarf" aus den Prioritätenliste nicht alle Ausgaben (städtebauliche Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Trägervergütung etc.) erfasst.

4.1.1. Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	495.700	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	266.200	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Erträge	87.100	Sonstige laufende Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/Land für öffentlich-nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Gemeinde für investive Zuschüsse.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-747.900	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-87.100	Die Abschreibungen beziehen sich auf die zweckgebundenen Zuschüsse, die an den KOE ausgereicht wurden.
– Sonstige laufende Aufwendungen	-15.000	Sonstige laufende Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	Zinserträge sind Erträge aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	495.700	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	266200	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Einzahlungen	44.500	Sonstige laufende Einzahlungen beinhalten Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Gemeinde und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Hansestadt Rostock.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-747.900	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: Vergütung Beauftragter, sonstige Ordnungsmaßnahmen, Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Sonstige laufende Auszahlungen	-15.000	Sonstige laufende Auszahlungen beinhalten die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	Zinseinzahlungen sind Einzahlungen aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	956.500	Bestandteil der Einzahlungen sind Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE.
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	In dieser Position ist die Rückzahlung aus einem in Vorjahren einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
+ Einzahlungen aus Vorräten	0	Die Einzahlungen beziehen sich auf Bestandsverminderung von öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt.
– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.388.000	Die Position beinhaltet die investiven Zuschüsse an den KOE.
– Auszahlungen für Vorräte	-266.200	Die Auszahlungen zeigen die Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.649.000	Die Einzahlungen stellen den Darlehensbetrag dar, welcher aus dem städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ gewährt wird.

**Übersicht über Umverteilungen
des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel**

EUR

Jahr	Aufnahme von Darlehen aus Umverteilungen	Rückzahlung von Darlehen aus Umverteilungen	Darlehen aus Umverteilung (Tilgung)	Darlehen aus Umverteilung (Ausreichung)
2017	1.649.000	-	-	-
2018	628.800	-	-	-
2019	-	-	1.687.400	-
2020	1.236.500	-	-	-

Anlagen

- **Anlage 4.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 4.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmenplan 2017 sind für das Haushaltsjahr 2017 sowie für den Finanzplan bis 2020 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 4.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Modernisierung Schule „Am Schäferteich“, P.-Picasso-Str. 45 (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“)
- Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee
- Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Str.

sind mit dem Haushaltsplan 2017 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

4.1.2 Investitionsprogramm


Investitionsprogramm 2017

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
1				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Wegeverbindung O.-Palme-Str./ M.-L.-King-Allee			0	60.700	227.500	0	0	0	0	60.700	288.200	60.700
2	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Kita P.-Picasso-Str. 37			0	0	788.000	0	0	0	0	0	788.000	0
3	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Schule "Am Schäferfeich", P.-Picasso-Str. 45			0	0	1.600.000	2.011.000	0	0	0	0	3.611.000	0
4	Gehwegerneuerung B.-Russel-Allee			0	0	19.000	165.200	0	0	0	0	184.200	0
5	Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Str.			0	0	19.700	164.500	0	0	0	0	184.200	0

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
Iffd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
6	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle P.-Picasso 6 Str. 43b			0	0	0	400.000	481.000	0	0	0	881.000	0
7	Gehweg Petersdorfer Str.			0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	0
8	Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Str.			0	0	7.800	0	176.500	0	0	0	184.300	0
9	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Kita Hafenbahnweg			0	0	0	0	255.000	1.500.000	0	0	1.755.000	0
10	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle P.-Picasso 10 Str. 43c			0	0	0	0	181.000	700.000	0	0	881.000	0

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
Iff. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
11	Wegeerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf von Stauffenberg-Str.				0	0	0	63.400	220.100	0	0	283.500	0
12	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Str. 25				0	0	0	0	776.000	0	0	776.000	0
13	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Str. 19				0	0	0	0	854.000	0	0	854.000	0
	Gesamt			0	60.700	2.654.200	2.798.500	1.156.900	4.050.100	0	60.700	10.720.400	60.700

4.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2017											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €											
Wegeverbindung O.-Palme-Str./M.-L.-King-Allee											
1	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.700	227.500	0	0	0	0	60.700	288.200	60.700
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.700	227.500	0	0	0	0	60.700	288.200	60.700
Erläuterungen:											
Im Bereich O.-Palme-Str./M.-L.-King-Allee sollte eine wichtige Wegeverbindung im Stadtteil geschaffen werden.											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Kita P.-Picasso-Str. 37											
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	788.000	0	0	0	0	0	788.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	788.000	0	0	0	0	0	788.000	0
Erläuterungen:											
Die Modernisierung der Kita umfasst eine energetische Sanierung. Dazu gehören die Fassadenenergie und die Durchführung notwendiger Maßnahmen hinsichtlich der Akustik.											

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Schule "Am Schäferteich", P.-Picasso-Str. 45											
3	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	0	0	1.600.000	2.011.000	0	0	0	0	3.611.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
3	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.600.000	2.011.000	0	0	0	0	3.611.000	0
Erläuterungen: Die Modernisierung der Schule ist aufgrund des baulichen Zustandes dringend erforderlich und dient der Verbesserung der Lehr- und Arbeitsbedingungen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											
Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee											
4	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	19.000	165.200	0	0	0	0	184.200	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	19.000	165.200	0	0	0	0	184.200	0
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand macht eine Erneuerung und Neuordnung des Gehweges entlang der B.-Russell-Allee erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											
Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Str.											
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	19.700	164.500	0	0	0	0	184.200	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	19.700	164.500	0	0	0	0	184.200	0
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand macht eine dringende Erneuerung des Gehweges entlang der A.-Schweitzer-Str. erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.											

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Folgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b											
6	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	400.000	481.000	0	0	0	881.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	400.000	481.000	0	0	0	881.000	0
Erläuterungen: Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.											
Gehweg Petersdorfer Str.											
7	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
7	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	0
Erläuterungen: Mit dem Gehweg soll die fehlende Verbindung vom Hafentunnelweg zu den Bushaltestellen in der Petersdorfer Str. hergestellt werden.											
Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Str.											
8	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.800	176.500	0	0	0	184.300	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.800	176.500	0	0	0	184.300	0
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges macht eine dringende Erneuerung erforderlich.											

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Folgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Kita Hafentorweg											
9	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	255.000	1.500.000	0	0	1.755.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden					0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0				
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	255.000	1.500.000	0	0	1.755.000	0
Erläuterungen: Die Modernisierung der Kita umfasst eine Generalsanierung. Dazu gehören die Sanierung der baulichen Hülle, Ausbaugewerke innen sowie die Haustechnik.											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43c											
10	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	181.000	700.000	0	0	881.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden					0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0				
10	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	181.000	700.000	0	0	881.000	0
Erläuterungen: Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.											
Wegeerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf von Stauffenberg-Str.)											
11	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	63.400	220.100	0	0	283.500	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden					0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0				
11	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	63.400	220.100	0	0	283.500	0
Erläuterungen: Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges entlang der Straßenbahn erfordert eine dringende Erneuerung, um einen sicheren Schul- und Wanderweg gewährleisten zu können.											

Investitionsübersicht 2017										
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Folgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Str. 25										
12		0	0	0	0	776.000	0	0	776.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	776.000	0	0	776.000	0
Erläuterungen: Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.										
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Str. 19										
13		0	0	0	0	854.000	0	0	854.000	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
13	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	854.000	0	0	854.000	0
Erläuterungen: Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.										

4.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2018	2019	2020	2021
	in €			
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	2.340.700	0	0	0
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Schule "Am Schäferteich", P.-Picasso-Str. 45	2.011.000			
Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee	165.200			
Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Str.	164.500	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	2.340.700	0	0	0

4.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	409.100	495.700	286.400	296.400	316.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	266.200	99.300	0	35.800
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-68.600	0	0	-178.500	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	120.000	87.100	395.000	615.500	381.400
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	460.500	849.000	780.700	733.400	733.600
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	445.900	747.900	659.900	522.300	522.500
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	87.100	106.800	197.100	197.100
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	460.900	850.000	781.700	734.400	734.600
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

4.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

4.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	409.100	495.700	286.400	296.400	316.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	266.200	99.300	0	35.800
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-68.600	0	0	-178.500	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	86.000	44.500	212.600	927.200	104.400
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	426.500	806.400	598.300	1.045.100	456.600
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	445.900	747.900	659.900	522.300	522.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	460.900	762.900	674.900	537.300	537.500
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-34.400	43.500	-76.600	507.800	-80.900
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	-34.000	44.500	-75.600	508.800	-79.900
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

4.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	-34.000	44.500	-75.600	508.800	-79.900
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.340.500	956.500	1.957.100	1.917.100	2.709.200
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	236.400	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	120.000	0	288.200	418.400	184.300
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	1.696.900	956.500	2.245.300	2.335.500	2.893.500
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.860.000	2.388.000	2.411.000	917.000	3.830.000
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	51.400	266.200	387.500	239.900	220.100
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	1.911.400	2.654.200	2.798.500	1.156.900	4.050.100
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	-214.500	-1.697.700	-553.200	1.178.600	-1.156.600
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	-248.500	-1.653.200	-628.800	1.687.400	-1.236.500
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	248.500	1.649.000	628.800	0	1.236.500

4.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	1.687.400	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	248.500	1.649.000	628.800	-1.687.400	1.236.500
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	2.372.300	3.417.100	3.473.400	3.381.600	4.587.600
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	2.372.300	3.412.900	3.473.400	3.381.600	4.587.600
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	4.200	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	248.500	1.653.200	628.800	-1.687.400	1.236.500
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	248.500	1.897.500	2.526.300	838.900
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	248.500	1.897.500	2.526.300	838.900	2.075.400
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	4.200,00	4.200	4.200	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	4.200,00	4.200	0	0	0	0

5. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

**Fördergebiet
Rostock – Groß Klein**

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Groß Klein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	376.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	475.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	376.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	344.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-222.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 89.800 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock- Groß Klein

Die Gesamtmaßnahme Groß Klein wurde 1997 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 1999 wurde Groß Klein zusätzlich in das Förderprogramm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“-Aufwertung von Wohnquartieren“ und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Letztmalig wurden für das Programmjahr 2014 Städtebaufördermittel bewilligt.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 01.12.1999 den Beschluss (Nr. 0438/99 - BV) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr. 0108/04-BV vom 16.03.2004), die durch die Bürgerschaft beschlossene 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2011/BS/1850) vom 13.04.2011 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2015.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage des Maßnahmeplanes 2017 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt 2017 ein Volumen von 376.200 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit einem finanziellen Volumen im Jahr 2017 von 344.300 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2017 ein Kassenbestand von 122.800 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2017 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2017 im Wesentlichen eingesetzt:

- Gehweg am Parkplatz S-Bahn

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hansestadt Rostock

Stand: 31.12.2015

Id.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
1	Einwohnerzahl	194.978 1.813	187.218 12.119	198.306 12.434	198.994 12.763	199.146 12.817	199.380 12.762	200.621 12.808	202.131 12.920	203.104 12.897	203.673 12.903	203.848 12.932	206.033 13.183	
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag 2002 bis jeweiliger Stichtag 2002 bis jeweiliger Stichtag Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 Real zur Prognose/Prognosewert	- - - - -	- 1,15 2,59	- 1,71 5,26	- 2,06 8,04	- 2,14 8,50	- 2,26 8,03	- 2,89 8,42	- 3,67 9,37	- 3,67 9,37	4,17 4,17	4,46 4,46	- 4,55 9,47	- 5,67 11,60
3	Abstand Prognosewert in 2015 = 205.816 Prognosewert in 2015 = 12.914	-	-	-	-	-	-	-	202.131=100	-0,3 / 203.616	-0,5 / 204.752	-0,8 / 205.476	0,1 / 205.816	
4	Wohnungsbestand (WE)	114.275 8.012	115.448 7.753	115.506 7.658	116.379 7.651	116.441 7.614	116.808 7.616	117.163 7.625	118.189 7.627	118.831 7.634	117.820 7.619	118.381 7.622	119.092 7.654	
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	9.740 (8,5) 2.080 (26,0)	9.518 (8,2) 1.395 (18,0)	7.476 (6,5) 832 (10,9)	7.436 (6,4) 803 (10,5)	6.046 (5,2) 632 (8,3)	5.766 (4,9) 548 (7,2)	4.628 (4,0) 467 (6,1)	3.738 (3,2) 415 (5,4)	3.023 (2,5) 315 (4,1)	2.740 (2,3) 360 (4,7)	2.351 (2,0) 348 (4,6)	1.974 (1,7) 256 (3,3)	
6	Realisierter WE-Rückbau Gesamt Groß Klein/ Fördergebiet	- - -	178 140	373	296 94	278	101	78	62	-	-	-	116	
	Geplanter Rückbau bis 2020													

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.

derzeit kein Rückbau geplant

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

Beachte: Der Einwohnergewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Fluchtungskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.800	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	344.300	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-371.200	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Sonstige laufende Aufwendungen	-5.000	Sonstige laufende Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	Zinserträge sind Erträge aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	31.800	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	344.300	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Einzahlungen	99.700	Sonstige laufende Einzahlungen beinhalten Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Gemeinde und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Hansestadt Rostock.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-371.200	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Sonstige laufende Auszahlungen	-5.000	Sonstige laufende Auszahlungen beinhalten die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	Zinseinzahlungen sind Einzahlungen aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.400	Bestandteil der Einzahlungen sind Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden.
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	21.400	In dieser Position ist die Rückzahlung aus einem in Vorjahren einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
– Auszahlungen für Vorräte	-344.300	Die Auszahlungen zeigen die Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.

**Übersicht über Umverteilungen
des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) Rostock - Fördergebiet Groß Klein**

EUR

Jahr	Aufnahme von Darlehen aus Umverteilungen	Rückzahlung von Darlehen aus Umverteilungen	Darlehen aus Umverteilung (Tilgung)	Darlehen aus Umverteilung (Ausreichung)
2017	-	21.400	-	-
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	-	-	-	-

Anlagen

- **Anlage 5.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 5.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2017 sind für das Haushaltsjahr 2017 sowie für den Finanzplan bis 2020 investive Maßnahmen vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 5.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahme Gehweg am Parkplatz S-Bahn sind mit dem Haushaltsplan 2017 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

5.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Gehweg am Parkplatz S-Bahn			0	22.000	199.300	89.800	0	0	0	22.000	311.100	22.000
Gesamt				0	22.000	199.300	89.800	0	0	0	22.000	311.100	22.000

5.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2017										
lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Gehweg am Parkplatz S-Bahn										
1	0	22.000	199.300	89.800	0	0	0	22.000	311.100	22.000
1	0	22.000	199.300	89.800	0	0	0	22.000	311.100	22.000
Erläuterungen: Das Vorhaben umfasst die Umgestaltung der westlichen Nebenanlagen der A.-Tischbein-Str. zwischen dem S-Bahn-Haltepunkt Rostock-Lichtenhagen und der H.-Flach-Str. Dazu gehören die Erneuerung des straßenbegleitenden Gehweges, die Ergänzung von überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich der Fußgängerbrücke sowie die gehwegbegleitende Neuanpflanzung von Bäumen und Aufwertung angrenzender öffentlicher Grünflächen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2017 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										

5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2018	2019	2020	2021
	in €			
im Haushaltsjahr 2016	0		0	0
im Haushaltsjahr 2017	89.800		0	0
Gehweg am Parkplatz S-Bahn	89.800		0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	89.800		0	0

5.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Groß Klein

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	37.600	31.800	23.700	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	229.400	344.300	89.800	0	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	-311.100	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	311.100	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	267.000	376.100	113.500	0	0
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	262.100	371.200	108.600	0	0
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	267.100	376.200	113.600	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	-100	-100	-100	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	100	100	100	0	0
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	100	100	100	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

5.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Groß Klein

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

5.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Groß Klein

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	37.600	31.800	23.700	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	229.400	344.300	89.800	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	-311.100	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	59.800	99.700	30.000	176.400	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	326.800	475.800	143.500	-134.700	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	262.100	371.200	108.600	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	5.000	5.000	5.000	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	267.100	376.200	113.600	0	0
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	59.700	99.600	29.900	-134.700	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	100	0	0
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	100	100	100	0	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	59.800	99.700	30.000	-134.700	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

5.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Groß Klein

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	59.800	99.700	30.000	-134.700	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	119.600	100.400	59.800	-176.400	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	50.000	21.400	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	311.100	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	169.600	121.800	59.800	134.700	0
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	229.400	344.300	89.800	0	0
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	229.400	344.300	89.800	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	-59.800	-222.500	-30.000	134.700	0
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	0	-122.800	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0

5.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Groß Klein

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	496.500	720.500	203.400	0	0
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	496.500	597.700	203.400	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	122.800	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	0	122.800	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	-122.800	-122.800	-122.800
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0	-122.800	-122.800	-122.800	-122.800

6. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

Fördergebiet Rostock - Schmarl

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock - Schmarl für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.196.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.196.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.235.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.135.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	608.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.014.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-405.600,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-300.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock- Schmarl

Die Gesamtmaßnahme Schmarl wurde 2000 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ und 2001 in das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Die Städtebauförderung wurde mit der Verwaltungsvereinbarung 2002 in den neuen Ländern durch ein neues Programm „Stadtumbau Ost“ mit den Programmteilen Rückbau und Aufwertung ergänzt.

Die Besonderheit bei der „Sozialen Stadt“ ist, dass sich dieses Programm nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung richtet sondern auch auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung. Die Förderprogramme in der Gesamtmaßnahme Schmarl tragen dazu bei, das Fördergebiet zu stabilisieren und die Lebenschancen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erweitern. In den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt worden, die zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen haben.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Für das Programmjahr 2017 ist die letzte Antragstellung vorgesehen.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 04.06.2003 den Beschluss (Nr. 007/03) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1008/04/-BV vom 16.03.2004), die durch die Bürgerschaft beschlossene 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (Nr. 2011/BS/1850) vom 13.04.2011 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2015.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage des Maßnahmeplanes 2017 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt 2017 ein Volumen von 1.196.700 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit einem finanziellen Volumen im Jahr 2017 von 1.014.100 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2017 ein Kassenbestand von 606.300 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2017 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2017 im Wesentlichen eingesetzt:

- Gehweg und Brücke Klostergraben
- Modernisierung Grundschule Schmarl – Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub „Schiene“) (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“)
- Grunderwerb – Ankauf Schmarler Zentrum (hinterer Teil)
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hansestadt Rostock

Stand: 31.12.2015

Id.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Einwohnerzahl	194.978	197.218	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033
	Fördergebiet	8.048	7.650	7.570	7.543	7.602	7.808	8.057	8.203	8.290	8.412	8.616	8.850
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	-	1,15	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67
	Schmarj/Fördergebiet	-	-4,95	-5,94	-6,27	-5,54	-2,98	0,11	1,93	3,01	4,52	7,06	9,97
	2002 bis jeweiliger Stichtag												
	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011												
	Real zur Prognose/Prognosewert												
3	Prognosewert in 2015 = 205.816												
	Prognosewert in 2015 = 8.470												
	Gesamt												
	Schmarj/Fördergebiet												
4	Wohnungsbestand (WE)	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092
	Fördergebiet	5.090	5.074	5.017	5.033	5.035	4.938	4.964	4.973	4.974	5.061	5.062	5.061
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)
	Fördergebiet	855 (16,8)	1.025 (20,2)	751 (15,0)	814 (16,2)	632 (12,6)	592 (11,9)	489 (9,9)	420 (8,4)	294 (5,9)	258 (5,1)	202 (4,0)	119 (2,4)
6	Realisierter WE-Rückbau		1,78	3,73	2,96	2,78	1,01	7,8	62			116	1
	Fördergebiet		27	59			59	22	22				
	Gesamt												
	Schmarj/Fördergebiet												

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.

derzeit kein Rückbau geplant

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.
Beachte: Der Einwohnergewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

Städtebauförderungsantrag 2017

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2017

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:
 Rahmenplaner: Planiver/RGS
 Beschluss: 04.06.2003
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: ---
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung in Bearbeitung, Beschlussfassung 2017

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	21.857
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 05.2016): *)	26.773
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung: *)	20.746 77,49%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf: *)	6.027 22,51%

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBauFö		davon bereits bewilligte Mittel		noch vorhandener Förderbedarf		dav. andere Finanzierungen		Realisierungszeitraum		Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Quartiermanagement	1.105	1.105	865	240	0	0	0	0	0	0	0	2002 - 2021	Quartiermanagement
2. 50.000 €-Bürgerprojekte	848	848	598	250	0	0	250	0	0	0	0	2004 - 2021	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Gehweg und Brücke Klostergraben	300	255	0	255	45	2017	0	0	0	0	0	2017	Erneuerung des Gehwegs und der Brücke
4. Ankauf hinteres Schmarler Zentrum (Flurstück 168/120)	200	200	0	200	0	2017	0	0	0	0	0	2017	Ankauf des Gebäudes/Grundstücks zur Beseitigung des städtebaulichen Missstands (s. Nr. 5 und 8).
5. Rückbau Schmarler Zentrum	400	400	400	0	0	2017	0	0	0	0	0	2017	Rückbau alter nicht mehr benötigter Gewerbeflächen

Prioritätenliste Fördergebiet Schmarl

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBauFö		davon bereits bewilligte Mittel		noch vorhandener Förderbedarf		dav. andere Finanzierungen		Realisierungszeitraum		Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	2017	2018	
6. Modernisierung/Umbau "Schiene"	550	413	0	413	0	413	137	137			2017	2017	Umbau des alten Jugendclubs für schulische Zwecke
7. Jugendwohnhaus Willem-Barents-Str. 27	2.200	1.650	0	1.650	0	1.650	550	550			2018 - 2019	2018 - 2019	Generalsanierung (Sanierung der baulichen Hülle, Ausbaugewerke innen, Haustechnik)
8. FFG Schmarler Landgang, 2. BA	389	315	0	315	0	315	74	74			2018	2018	Realisierung des 2. BA in Abhängigkeit des Rückbaus, Aufwertung des Wohngebietsparks
9. Modernisierung "Haus der Begegnung", R.-Amundsens-Str. 24	3.000	2.250	0	2.250	0	2.250	750	750			2018 - 2019	2018 - 2019	Energetische Sanierung des Gebäudes

*) Diese Zahlen werden mit Erarbeitung des Förderantrages 2017 und nach Vorliegen der Bewilligungen des Programmjahres 2016 aktualisiert. Der ausgewiesene "noch erforderliche Finanzierungsbedarf" deckt sich nicht mit dem "noch vorhandener Förderbedarf" aus den Einzelmaßnahmen, da die Prioritätenliste nicht alle Ausgaben (städtebauliche Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Trägervergütung etc.) erfasst.

6.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	645.300	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	490.000	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Erträge	61.000	Sonstige laufende Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/Land für öffentlich-nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Gemeinde für investive Zuschüsse.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.120.700	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-61.000	Die Abschreibungen beziehen sich auf die zweckgebundenen Zuschüsse, die an den KOE ausgereicht wurden.
– Sonstige laufende Aufwendungen	-15.000	Sonstige laufende Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	400	Zinserträge sind Erträge aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	645.300	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	490.000	Bestandserhöhungen stellen die Aktivierung investiver Maßnahmen dar.
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	Bestandsverminderung weisen den Umfang der fertig gestellten und an den Kernhaushalt übergebenen Vorhaben aus.
+ Sonstige laufende Einzahlungen	99.300	Sonstige laufende Einzahlungen beinhalten Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Gemeinde und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Hansestadt Rostock.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.120.700	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: Vergütung Beauftragter, sonstige Ordnungsmaßnahmen, Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen.
– Sonstige laufende Auszahlungen	-15.000	Sonstige laufende Auszahlungen beinhalten die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	400	Zinseinzahlungen sind Einzahlungen aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	608.500	Bestandteil der Einzahlungen sind Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE.
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	In dieser Position ist die Rückzahlung aus einem in Vorjahren einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
+ Einzahlungen aus Vorräten	0	Die Einzahlungen beziehen sich auf Bestandsverminderung von öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt.
– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-500.000	Die Position beinhaltet die investiven Zuschüsse an den KOE.
– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-24.100	Bestandteil der Auszahlungen sind Ausleihungen an andere städtebauliche Sondervermögen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
– Auszahlungen für Vorräte	-490.000	Die Auszahlungen zeigen die Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	Die Einzahlungen stellen den Darlehensbetrag dar, welcher aus einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährt wird.
– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-300.000	In dieser Position wird die Tilgung eines aus Vorjahren von einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehens zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dargestellt.

**Übersicht über Umverteilungen
des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) Rostock - Fördergebiet Schmarl**

EUR

Jahr	Aufnahme von Darlehen aus Umverteilungen	Rückzahlung von Darlehen aus Umverteilungen	Darlehen aus Umverteilung (Tilgung)	Darlehen aus Umverteilung (Ausreichung)
2017	-	-	300.000	24.100
2018	63.000	24.100	-	-
2019	862.600	-	-	-
2020	-	-	1.026.700	-

Anlagen

- **Anlage 6.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 6.1.3 – Investitionsübersicht**

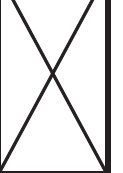
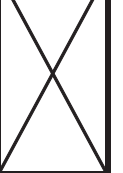
Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2017 sind für das Haushaltsjahr 2017 sowie für den Finanzplan bis 2020 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

6.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Gehweg und Brücke Klostergraben			0	10.000	290.000	0	0	0	0	10.000	300.000	10.000
2	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Grundschule Schmarl - Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub "Schiene")			0	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000	0
3	Grunderwerb - Ankauf Schmarler Zentrum (hinterer Teil)			0	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000	0
4	Freiflächengestaltung Schmarler Landgang			0	0	0	371.000	9.000	9.000	0	0	389.000	0

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
Iffd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €													
5	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung "Haus der Begegnungen", R.-Amundsen-Str. 24			0	0	0	950.000	1.300.000	0	0	0	2.250.000	0
6	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27			0	0	0	485.000	1.165.000	0	0	0	1.650.000	0
	Gesamt			0	10.000	990.000	1.806.000	2.474.000	9.000	0	10.000	5.289.000	10.000

6.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2017											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
in €											
Gehweg und Brücke Klostergraben											
1	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	290.000	0	0	0	0	10.000	300.000	10.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	290.000	0	0	0	0	10.000	300.000	10.000
Erläuterungen:											
Der Gehweg und die Brücke Klostergraben sind wichtige Wegebeziehungen im Fördergebiet Schmarl. Das Brückenbauwerk weist starke Defizite in Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit auf. Die Brücke hat massive Schäden an den Unterbauten mit langen, tiefen Rissen und großflächigen Abplatzungen in den Betonwiderlagern. Der Überbau weist zahlreiche Korrosionserscheinungen auf. Des Weiteren ist die Verkehrssicherheit durch Unebenheiten im Belag, Ausspülungen im Hinterfüllbereich sowie zu flache und kurze Geländer nicht mehr ausreichend gegeben. Der desolante Bauwerkszustand der Fußgängerbrücke, die den Klostergraben überquert und das Wohngebiet Schmarl mit dem angrenzenden Gewerbegebiet verbindet, macht eine Erneuerung zwingend erforderlich.											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung Grundschule Schmarl - Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub "Schiene")											
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000	0
Erläuterungen:											
Das Gebäude des alten Jugendclubs "Schiene" wird für eine schulische Nutzung umgebaut, sowie außen und innen modernisiert. Auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen sind die angrenzenden Schulen an ihrer Kapazitätsgrenze, so dass weitere Unterrichtsräume zwingend notwendig sind. Neben 3 Klassenräumen soll auch ein Vorbereitungsraum und ein behindertengerechtes WC entstehen.											

Investitionsübersicht 2017												
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Folgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet		
											1	2
in €												
Grunderwerb - Ankauf Scharmer Zentrum (hinterer Teil)												
3	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000	0	
		darunter:										
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0				
3		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000	0	
Erläuterungen: Das Gebäude steht seit mehreren Jahren leer und stellt einen erheblichen städtebaulichen Missstand im Zentrum des Fördergebiets Scharmarl dar. Der derzeitige Eigentümer hat seine Bereitschaft erklärt, das Grundstück an die Hansestadt Rostock zu verkaufen. Nach Eigentumswechsel soll das Gebäude abgerissen und die Fläche neu gestaltet werden.												
Freiflächengestaltung Scharmer Landgang												
4		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	371.000	9.000	9.000	0	0	389.000	0	
		darunter:										
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0				
4		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.011.000	0	0	0	0	389.000	0	
Erläuterungen: Die Umgestaltung des Scharmer Landgangs umfasst die öffentlichen Freiflächen am Scharmer Zentrum und die Grünverbundung entlang des St.-Jantzen-Rings sowie die Verkehrsflächen in diesem Bereich. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2011 bereits fertig gestellt und beinhaltet die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches St.-Jantzen-Ring/R.-Amunds-Sir. einschließlich der angrenzenden Parkstellflächen sowie die parallel verlaufende Grünanlage. Im 2. Bauabschnitt steht die Neugestaltung und Aufwertung der zentralen Parkanlage am Scharmer Zentrum im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden die Neuordnung des Wegenetzes, die Sanierung der Vegetationsbestände und die Neuanlage eines Spielbereiches.												

Investitionsübersicht 2017											
Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
											1
in €											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Modernisierung "Haus der Begegnungen", R.-Amundsen-Str. 24											
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	950.000	1.300.000	0	0	0	2.250.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0					
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	950.000	1.300.000	0	0	0	2.250.000	0
Erläuterungen: Aufgrund der baulichen Mängel ist die Sanierung des Gebäudes von außen dringend erforderliche. Neben dem Stadtbüro der Quartiermanagerin befinden sich auch Räume der Ufergemeinde und des Arbeitslosenverbandes und der Seniorentreff in dem Objekt. Es ist Dreh- und Angelpunkt für soziale Kontakte im Stadtteil Schmarl. Die Funktion des Gebäudes bleibt auch nach der Modernisierung erhalten.											
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27											
6	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	485.000	1.165.000	0	0	0	1.650.000	0
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0					
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	485.000	1.165.000	0	0	0	1.650.000	0
Erläuterungen: Der bauliche Zustand des Gebäudes weist erhebliche Mängel auf, die eine Sanierung dringend erforderlich machen. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung der baulichen Hülle, die Ausbaugewerke innen und die Erneuerung der Haustechnik.											

6.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliche Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	666.600	645.300	257.000	246.000	206.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	490.000	71.000	9.000	9.000
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-1.826.900	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	2.565.600	61.000	373.500	73.500	171.000
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	1.405.300	1.196.300	701.500	328.500	386.500
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.329.700	1.120.700	613.400	240.400	200.900
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	61.000	61.000	73.500	73.500	171.000
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	1.405.700	1.196.700	701.900	328.900	386.900
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	400	400	400	400	400
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	400	400	400	400	400
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

6.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliche Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

6.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	666.600	645.300	257.000	246.000	206.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	490.000	71.000	9.000	9.000
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-1.826.900	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.919.700	99.300	302.000	9.000	351.300
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	759.400	1.234.600	630.000	264.000	566.800
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.329.700	1.120.700	613.400	240.400	200.900
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	1.344.700	1.135.700	628.400	255.400	215.900
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-585.300	98.900	1.600	8.600	350.900
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	400	400	400	400	400
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	400	400	400	400	400
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	-584.900	99.300	2.000	9.000	351.300
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

6.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	-584.900	99.300	2.000	9.000	351.300
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-1.169.700	608.500	1.416.900	1.602.400	684.400
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	24.100	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	2.504.600	0	300.000	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	1.334.900	608.500	1.741.000	1.602.400	684.400
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	500.000	1.435.000	2.465.000	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	24.100	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	677.700	490.000	371.000	9.000	9.000
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	677.700	1.014.100	1.806.000	2.474.000	9.000
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	657.200	-405.600	-65.000	-871.600	675.400
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	72.300	-306.300	-63.000	-862.600	1.026.700
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	63.000	862.600	0

6.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	72.300	300.000	0	0	1.026.700
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	-72.300	-300.000	63.000	862.600	-1.026.700
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	2.094.700	2.449.800	2.434.400	2.729.400	1.251.600
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	2.094.700	1.843.500	2.434.400	2.729.400	1.251.600
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	606.300	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	-72.300	306.300	63.000	862.600	-1.026.700
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	-72.300	-372.300	-309.300	553.300
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	-72.300	-372.300	-309.300	553.300	-473.400
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	606.300,00	606.300	606.300	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	606.300,00	606.300	0	0	0	0

7. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

Fördergebiet Rostock – Evershagen (SUB)

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Evershagen (SUB) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	30.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	30.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

7.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock- Evershagen (SUB)

Die Gesamtmaßnahme Evershagen (SUB) wurde 1999 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 31.01.2001 den Beschluss (Nr. 0826/00) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Rostock (Nr. 2011/BV/1850) vom 13.04.2011 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2015.

Aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ wurden für Rostock–Evershagen letztmalig im Jahr 2010 Zuwendungen bewilligt. Zukünftig sind keine weiteren Antragstellungen vorgesehen. Die Schlussabrechnung erfolgte in 2016.

Mit dem Auslaufen der Städtebauförderungsmittel in Evershagen (SUB) sind alle wesentlichen Einzelmaßnahmen wie z. B. die „Modernisierung Sporthalle M.-Gorki-Str. 70“, „Freiflächengestaltung am Ostseegymnasium“, „Hansa Nachwuchszentrum“, die Abbrüche „Schule Rasmussen-Str.“, „Schule Messestr. 1a“, „Ehm-Welk-Schule“ sowie zahlreiche Gehwegerneuerungen u. a. in der Messestr., B.-Brecht-Str. und A.-Kivi-Str. abgeschlossen. Mit den realisierten Einzelmaßnahmen konnte Evershagen seine Attraktivität als Wohnstandort erheblich verbessern und der Verlust an Einwohnern gestoppt werden. In die Planung der jeweiligen Maßnahmen wurden die Bewohner einbezogen und konnten ihre Wünsche und Anregungen einbringen.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage des Maßnahmeplanes 2017 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt ein Volumen von 30.000 EUR. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht geplant.

Die Aufwendungen/Auszahlungen werden für nicht förderfähige Kosten im Rahmen der Schlussabrechnung veranschlagt.

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hansestadt Rostock

Stand: 31.12.2015

Id.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Gesamt Evershagen/ Fördergebiet	194.978 13.585	197.218 13.475	198.306 13.503	198.994 13.559	199.146 13.682	199.380 13.682	200.621 13.710	202.131 13.913	203.104 13.867	203.673 13.853	203.848 13.841	206.033 13.954
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag Gesamt Evershagen/ Fördergebiet	- -	- 1,15 -0,81	- 1,71 -0,60	2,06 -0,19	2,14 0,71	2,26 0,71	2,89 0,92	3,67 2,41	4,17 2,08	4,46 1,97	4,55 1,88	5,67 2,72
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 Abstand Real zur Prognose/ Prognosewert	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	202.131=100 13.913=100	-0,3 / 203.616 -0,5 / 13.934	-0,5 / 204.752 -0,6 / 13.933	-0,8 / 205.476 -0,5 / 13.909	0,1 / 205.816 -0,6 / 13.864
4	Wohnungsbestand (WE) Evershagen/ Fördergebiet	114.275 8.298	115.448 8.262	115.506 8.260	116.379 8.223	116.441 8.223	116.808 8.223	117.163 8.223	118.189 8.361	118.831 8.361	117.820 8.361	118.381 8.361	119.092 8.361
5	WE-Leerstand Anzahl und in % Evershagen/ Fördergebiet	9.740 (8,5) 1.103 (13,3)	9.518 (8,2) 935 (11,3)	7.476 (6,5) 851 (10,3)	7.436 (6,4) 724 (8,8)	6.046 (5,2) 682 (8,3)	5.766 (4,9) 679 (8,3)	4.628 (4,0) 498 (6,1)	3.738 (3,2) 319 (3,8)	3.023 (2,5) 204 (2,4)	2.740 (2,3) 179 (2,1)	2.351 (2,0) 185 (2,2)	1.974 (1,7) 174 (2,1)
6	Realisierter WE-Rückbau Evershagen/ Fördergebiet	- -	178 -	373 -	296 -	278 -	101 -	78 -	62 40	- -	- -	116 -	1 -
132	Geplanter Rückbau bis 2020 Evershagen/ Fördergebiet	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.

derzeit kein Rückbau geplant

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt. Der Einkommensgewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

7.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.000	Die Position umfasst Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der nicht förderfähigen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.000	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: - Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.000	Die Position umfasst Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der nicht förderfähigen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.000	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: - Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen.

7.2 Ergebnishaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SUB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	5.000	30.000	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	5.000	30.000	0	0	0
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	30.000	0	0	0
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	5.000	30.000	0	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0

7.2 Ergebnishaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SUB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

7.3 Finanzhaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SUB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	5.000	30.000	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	5.000	30.000	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	30.000	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	5.000	30.000	0	0	0
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0

7.3 Finanzhaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SUB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
39	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
39 a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0	0	0	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	– Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	5.000	30.000	0	0	0
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	5.000	30.000	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	0	0	0	0

7.3 Finanzhaushalt

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SUB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0	0	0	0	0

8. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock

Fördergebiet Rostock – Evershagen (SOS)

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
Fördergebiet Rostock - Evershagen (SOS)
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	225.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-136.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 136.500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

8.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock- Evershagen (SOS)

Für die Gesamtmaßnahme Evershagen (SOS) wurde erstmalig und voraussichtlich auch einmalig für das Programmjahr 2017 ein Antrag auf Städtebaufördermittel aus dem Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die Soziale Stadt „ gestellt.

Grund war die Intention des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MWBT M-V, die Schlussabrechnung für die bereits bestehende Gesamtmaßnahme Evershagen (SUB) in 2016 vorzulegen. Damit war die Aufnahme von weiteren Einzelmaßnahmen in die Gesamtmaßnahme Evershagen (SUB) nicht möglich.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 31.01.2001 den Beschluss (Nr. 0826/00) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Rostock (Nr. 2011/BV/1850) vom 13.04.2011 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2015.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage des Maßnahmeplanes 2017 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen im Ergebnishaushalt 2017 ein Volumen von 23.100 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit einem finanziellen Volumen im Jahr 2017 von 225.000 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahme werden die finanziellen Mittel 2017 im Wesentlichen eingesetzt:

- Fahrstuhlanbau Grundschule am Mühlenteich (Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock")

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind im Jahr 2017 in Höhe von 136.500 EUR vom städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ geplant.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hansestadt Rostock

Stand: 31.12.2015

Id.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Einwohnerzahl	194.978	197.218	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033
	Evershagen/ Fördergebiet	13.585	13.475	13.503	13.559	13.682	13.682	13.710	13.913	13.867	13.853	13.841	13.954
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	-	1,15	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67
	Evershagen/ Fördergebiet	-	-0,81	-0,60	-0,19	0,71	0,71	0,92	2,41	2,08	1,97	1,88	2,72
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 Abstand Real zur Prognose/ Prognosewert												
	Gesamt								202.131=100				
	Evershagen/ Fördergebiet								13.913=100	-0,3 / 203.616	-0,5 / 204.752	-0,8 / 205.476	0,1 / 205.816
4	Wohnungsbestand (WE)	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092
	Evershagen/ Fördergebiet	8.298	8.262	8.260	8.223	8.223	8.223	8.223	8.361	8.361	8.361	8.361	8.361
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)
	Evershagen/ Fördergebiet	1.103 (13,3)	935 (11,3)	851 (10,3)	724 (8,8)	682 (8,3)	679 (8,3)	498 (6,1)	319 (3,8)	204 (2,4)	179 (2,1)	185 (2,2)	174 (2,1)
6	Realisierter WE-Rückbau	-	178	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1
	Evershagen/ Fördergebiet	-	-	-	-	-	-	-	40	-	-	-	-
142	Geplanter Rückbau bis 2020												
	Gesamt Evershagen/ Fördergebiet												

Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 werden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.

derzeit kein Rückbau geplant

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt. Der Einkommensgewinn im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.185 Personen ist auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.602 Personen gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen.

Förderantrag 2017
 Mecklenburg Vorpommern
 Hansestadt Rostock, Evershagen

Städtebauförderungsantrag 2017

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2017

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:
 Rahmenplaner: Planiver/RGS
 Beschluss: 30.01.2001
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: ---
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung in Bearbeitung, Beschlussfassung 2017

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kof) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	50.669
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 05.2016):	11.574
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	9.446 81,61%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	2.128 18,39%

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten		dav. StBauFö		davon bereits bewilligte Mittel		noch vorhandener Förderbedarf		dav. andere Finanzierungen		Realisierungszeitraum		Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
1. Fahrstuhlambau Grundschule Am Mühlenteich	300	225	0	225	75	2017	Anbau eines Außenfahrstuhls zur Gewährleistung der Barrierefreiheit						
2. Umbau/Sanierung Schule M.-Gorki-Str. 67	2.800	1.866	0	1.866	934	2018 - 2019	Umbau zum Hort und Jugendclub						

8.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2017 sind geplant:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.100	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.100	In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Städtebauliche Planung, Monitoring.
– Sonstige laufende Aufwendungen	-1.000	Sonstige laufende Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Im Finanzhaushalt 2017 sind geplant:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.100	Die Position umfasst Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Hansestadt Rostock, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.100	In dieser Position sind folgende Auszahlungen enthalten: Vergütung Beauftragter, Städtebauliche Planung, Monitoring.
– Sonstige laufende Auszahlungen	-1.000	Sonstige laufende Auszahlungen beinhalten die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88.500	Bestandteil der Einzahlungen sind Fördermittel von Bund und Land für Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 (EUR)	Erläuterung
– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-255.000	Die Position beinhaltet die investiven Zuschüsse an den KOE.
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	136.500	Die Einzahlungen stellen den Darlehensbetrag dar, welcher aus dem städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ gewährt wird.

**Übersicht über Umverteilungen
des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) Rostock - Fördergebiet Evershagen (SOS)**

EUR

Jahr	Aufnahme von Darlehen aus Umverteilungen	Rückzahlung von Darlehen aus Umverteilungen	Darlehen aus Umverteilung (Tilgung)	Darlehen aus Umverteilung (Ausreichung)
2017	136.500	-	-	-
2018	-	-	46.900	-
2019	783.400	-	-	-
2020	-	-	544.900	-

Anlagen

- **Anlage 8.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 8.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2017 sind für das Haushaltsjahr 2017 sowie für den Finanzplan bis 2020 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse an Dritte vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

8.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2017

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Fahrstuhlanbau Grundschule Am Mühlensteich			0	0	225.000			0	0	0	225.000	0
2	Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Umbau/Sanierung Schule M.-Gorki-Str. 67			0	0	0	482.000	1.384.000	0	0	0	1.866.000	0
Gesamt				0	0	225.000	482.000	1.384.000	0	0	0	2.091.000	0

8.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2017												
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppelk)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
												1
in €												
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Fahrstuhlumbau Grundschule Am Mühlenteich												
1	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	225.000	0	0	0	0	0	0	225.000	0
	darunter:											
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0				
1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	225.000	0	0	0	0	0	0	225.000	0
Erläuterungen:												
Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit innerhalb der Grundschule ist der Anbau eines Außenfahrstuhls vorgesehen.												
Investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für die Maßnahme Umbau/Sanierung Schule M.-Gorki-Str. 67												
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	482.000	1.384.000	0	0	0	0	0	1.866.000	0
	darunter:											
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0				
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	482.000	1.384.000	0	0	0	0	0	1.866.000	0
Erläuterungen:												
Die Schule M.-Gorki-Str. 67 soll zu einem Hort und einem Jugendclub umgebaut werden, um damit den Bedarf im Stadtteil abdecken zu können.												

8.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SOS)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	23.100	28.900	68.700	13.300
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	5.700	5.700	52.300
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	23.100	34.600	74.400	65.600
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	22.100	27.300	67.100	12.300
14	– Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlageverm. und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	5.700	5.700	52.300
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	1.000	1.600	1.600	1.000
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	0,00	0	23.100	34.600	74.400	65.600
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

8.2 Ergebnishaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SOS)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
38	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						
39	Ergebnisvortrag (§47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO - Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						

8.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SOS)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	23.100	28.900	68.700	13.300
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	15.700	0	181.500
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	23.100	44.600	68.700	194.800
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	22.100	27.300	67.100	12.300
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	1.000	1.600	1.600	1.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	0	23.100	28.900	68.700	13.300
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	0	0	15.700	0	181.500
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	0	0	15.700	0	181.500
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

8.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SOS)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	0	0	15.700	0	181.500
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	88.500	513.200	600.600	362.900
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0	88.500	513.200	600.600	362.900
35	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	225.000	482.000	1.384.000	0
36	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
37	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
38	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
39	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
39 a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0	225.000	482.000	1.384.000	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0	-136.500	31.200	-783.400	362.900
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	0	-136.500	46.900	-783.400	544.400
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	– Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	136.500	0	783.400	0

8.3 Finanzhaushalt 2017

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock Fördergebiet Evershagen (SOS)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in €							
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	46.900	0	544.400
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	0	136.500	-46.900	783.400	-544.400
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0	248.100	557.800	1.452.700	557.700
50	– Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0	248.100	557.800	1.452.700	557.700
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48 und 51)	0,00	0	136.500	-46.900	783.400	-544.400
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	136.500	89.600	873.000
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	136.500	89.600	873.000	328.600
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0	0	0	0	0